Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

29. Jahrgang, Nr. 331

Dienstag, 10.11.2020

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Fraktionsbeiträge	8
Bekanntmachungen	9
Pressemitteilungen	11
Internationales	13
Kultur	14
Informationsblatt	17

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Adventszeit bringt Licht und Sterne in die Stadt
- Stadtrat beschließt Feuerwehrkostensatzung und Elternbeiträge 2021
- Ein Ausblick auf den Winterdienst
- Corona-Informationen
- Neue Parkausweise für das Jahr 2021
- Stadtführungen laden zum Advent ein
- Pistoia-Bürgerreise startet neu
- Neue Sonderausstellung im Museum
- Hammerschmidtehrung jetzt online mit dem Thomanerchor Leipzig

Zittau

zittau.de

Weihnachtsschmuck auf dem Prüfstand

Stadtverwaltung reduziert Zahl der Weihnachtsbäume und Straßenüberspanner

Herrnhuter Sternenhimmel an der Johanniskirche | Foto: STV Zittau

Die Adventszeit naht und so werden in den nächsten Tagen von den Stadtwerken Zittaus, der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft und weiteren Dienstleitern wieder die Weihnachtsbeleuchtung angebracht, die Weihnachtsbäume aufgestellt und geschmückt. In den vergangenen Jahren haben wir die Weihnachtsbeleuchtung sukzessive erweitert. So erstrahlt seit 2013 die dem Markt zugewandte Rathausseite mit kleinen Herrnhuter Sternen, seit 2015 taucht der Herrnhuter Sternenhimmel den südlichen Platz an der Johanniskirche in weihnachtliches Licht, das Apothekergäßchen und die Baderstraße erhielten auch einen Stern und als letzte Maßnahme werden seit 2018 die Laternen der Bautzner Straße mit Sternen geschmückt.
Dieses Jahr haben wir - auch als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung - alle Elemente auf ihre Wirksamkeit untersucht.
Im Ergebnis entfallen einzelne weihnachtliche Straßenüberspanner, da entweder die betroffene Straße ausreichend geschmückt ist, oder aber ein einzelnes Element keine Wirkung entfaltet.
Zudem werden ab diesem Jahr die Weihnachtsbäume auf dem Haberkornplatz, vor der Post und auf dem Ottokarplatz, vor der Schauburg nicht mehr aufgestellt. Zum einen stehen uns aufgrund der trockenen Sommer und der Borkenkäferkalamitäten weniger geeignete Bäume zur Verfügung. Die Beschaffung unserer Weihnachtsbäume war bereits dieses Jahr deutlich schwieriger, was sich auch für die kommenden Jahre deutlich abzeichnet. Zum anderen sind die Fundamente verschlissen, damit ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet.

Hintergrund:
Die Stadt Zittau befindet sich in einer angespannten Haushaltslage und war daher 2019 aufgefordert ein sogenanntes Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dieses wurde vom Stadtrat beschlossen. Die Verwaltung setzt nun sukzessive die einzelnen Maßnahmen um.

Zittauer Laubwochen in Aktion

Die Stadtverwaltung Zittau und die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau führen in diesem Jahr erneut eine Laubaktion durch.

Noch bis zum
28. November 2020

können die Zittauer Bürger und Bürgerinnen das bei der Gehwegreinigung anfallende Herbstlaub der zahlreichen Straßenbäume wieder kostenlos auf dem Betriebshof der SDG am Villingenring 8 abgeben.

Die Annahme erfolgt im genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten:

Montag 9.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 13 bis 16 Uhr

Daniel Brendler
Leiter Stabsstelle

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

das Jahr 2020 wird wohl den meisten von uns als schwieriges Krisenjahr in Erinnerung bleiben: Pünktlich zum grauen Novemberbeginn machten die Corona-Infektionszahlen, die inzwischen auch in unserem Landkreis und unserer Stadt zahlreiche Menschen ins Krankenhaus gebracht haben, es notwendig, erneut härtere Maßnahmen vorzunehmen. Die Bundeskanzlerin hat gemeinsam mit den 16 Ministerpräsidenten der Bundesländer einen erneuten „Lockdown" entschieden. Diesmal soll neben der Schließung sehr vieler Einrichtungen und Geschäfte, die das gesellschaftliche Leben sehr prägen, versucht werden, die Kinderbetreuung und Bildung weiter zu ermöglichen. Der so genannte Regelbetrieb in Schulen, Kitas und Krippen stellt die Einrichtungen vor hohe Anstrengungen im Hinblick auf Hygiene- und Abstandsregeln. Das möglicherweise hohe Risiko wird aber eingegangen, um einerseits den Kindern den notwendigen Bildungsalltag zu schaffen und um andererseits ihren Eltern das Arbeiten und deren Arbeitgebern den Weiterbetrieb in Unternehmen und Einrichtungen zu ermöglichen. Ich danke allen, die uns helfen, diese Situation mit besonderem Einsatz zu bewältigen. Die sehr schwierige und wenig faire Diskussion um sogenannte „systemrelevante" Bereiche wird damit zwar verhindert, aber die Unsicherheit beschäftigt natürlich dennoch viele Menschen. Besonders traurig oder verärgert sind diejenigen, die mit viel Mühe und auch Aufwand in den vergangenen Monaten Hygienekonzepte und konkrete manchmal sogar bauliche Veränderungen in ihren Geschäften, Cafés, Restaurants, Hotels oder Sporteinrichtungen geschaffen haben. Sie sind gemeinsam mit Kultur und Sport de facto zur vollständigen Pause gezwungen und auch wenn die Bundesregierung mit einem umfangreichen Hilfspaket reagiert hat, sind Existenzängste und entsprechender Frust mehr als verständlich. Auf der anderen Seite sind in unseren Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen Mehrarbeit und besondere Belastungen an der Tagesordnung und wir wissen, dass in diesen Bereichen die Personaldecke schon lange nicht mehr komfortabel ist. Also übernehmen auch hier viele Menschen mehr Belastungen als sonst ohnehin schon, wofür ich hier auch nochmal ausdrücklich danken will.
In dieser Belastungssituation für alle appelliere ich an Sie, mit Respekt und Ruhe miteinander umzugehen, Konflikte und Diskussionen so miteinander auszutragen, dass Sie sich danach noch in die Augen schauen können und mit Umsicht und Rücksichtnahme auch auf andere zu achten. Es ist wichtig zu helfen und es ist auch wichtig zu formulieren, wenn man selbst Hilfe benötigt. Bitte nutzen Sie Telefon und elektronische Medien, um sich auch einmal nach Nachbarn, Freunden und Bekannten zu erkundigen. Bitte helfen Sie uneigennützig, wenn Sie Bedarf bei anderen erkennen. Diese Pandemie ist eine Situation, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Diskussionsprozess nutzen zum Haushalt 2021

Für den Stadtrat und die Stadtverwaltung hat die aktuelle Situation leider auch neue Herausforderungen mit sich gebracht: Denn wir haben uns schon seit dem vergangenen Jahr hart über unsere finanziellen Mittel auseinandersetzen müssen – dieses Jahr hat die Situation in den Kommunen und bei den zu erwartenden Steuereinnahmen keinesfalls verbessert. Dem entsprechend wird es viel Geduld bei allen Beteiligten brauchen, um mit einem Haushalt 2021 für unsere Stadt handlungsfähig zu werden. Selbstverständlich werden wir wieder auf verschiedensten Wegen versuchen, dabei auch Zittaus Bürgerinnen und Bürger zu informieren und in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheiten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen eine starke Gesundheit und bitte Sie besonders für die Zeit bis Weihnachten, sich an die verschärften Hygiene- und Kontaktregeln zu halten. Damit helfen Sie uns allen.

Ihr T. Zenker
Oberbürgermeister

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 12.11., 17.00 Uhr
Di., 17.11., 17.00 Uhr (ggf. Fortsetzung)
Rathaus (Bürgersaal)
Sozialausschuss
Mo., 16.11., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Technischer und Vergabeausschuss
Do., 19.11., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sitzung des Stadtrates
Do., 26.11., 17.00 Uhr
Di., 02.12., 17.00 Uhr (ggf. Fortsetzung)
Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Änderungen sind vorbehalten!
Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 15.10.2020

Beschluss: 113/2020
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.
1. mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €, s. Anlage

Technischer und Vergabeausschuss am 22.10.2020

Beschluss: 142/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte", an das Unternehmen Lidia`s Bistro Argentino - Lidia Escobar de Diener, Markt 11 in Höhe von bis zu 2.641,70 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 163/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte", an das Unternehmen Hotel Zittauer Hof, Neustadt 28, 02763 Zittau in Höhe von bis zu 2.486,20 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 150/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Innere Weberstraße 24 in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 78.875,00 €, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz" im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020".

Beschluss: 151/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Breite Straße 2b in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 116.250,00 €,

zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung" im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt".

Beschluss: 141/2020
Der Technische- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Vodafone GmbH die Zustimmung zur Errichtung eines temporären Antennenträgers für die Zeit von zwei Jahren auf dem Flurstück Nr. 520/3 der Gemarkung Burkersdorf sowie für eine dauerhafte feste Anlage auf dem Flurstück Nr. 811 der Gemarkung Burkersdorf unter der Bedingung zu erteilen, dass der temporäre als auch der feste Mast durch mehrere Mobilfunkanbieter gemeinsam genutzt werden und nach Baubeendigung des dauerhaft verbleibenden Masten, der temporäre vollständig rückgebaut wird.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 124/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Rahmenvertrag zwischen der Stadt Zittau und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH in der vorliegenden Fassung, jedoch ohne die neuen Bereiche Verkehrsplanung und „Stadtwerkstadt" und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Zittau, den Vertrag abzuschließen.
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 134/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Am Walde" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet südlich der Straße Am Walde im Ortsteil Eichgraben (siehe Anlage 1). Die für das Aufstellungsverfahren und für die in der Satzung festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen anfallenden Kosten sind zu je einem Drittel von den Eigentümern der Flurstücke 2809/2, 2810/1 und 2810/2 zu tragen.
Die vollständige Kostenübernahme für das Aufstellungsverfahren ist mit den Grundstückeigentümern vor Aufstellung der Satzung vertraglich zu vereinbaren. Besteht keine Bereitschaft der privaten Grundstückseigentümer zur Übernahme der Kosten, ist von einer Ergänzungssatzung abzusehen und das durch Beschluss-Nr. 022/2020 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf dem Grundstück Am Walde 4, Flurstück 2810/1 fortzusetzen.
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 138/2020/1
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Instrumente einer defensiven Anlagestrategie als Handlungsanweisung für das Amt für Finanzwesen festzulegen:
Zulässige Instrumente einer defensiven Anlagestrategie sind ausschließlich in Euro nominierte
a) Spar-, Sicht- und Termingeldeinlagen bei Instituten, die einer Sicherungseinrichtung privater Banken, der Sparkassen oder der Volksbanken und Raiffeisenbanken angehören
b) Sichteinlagen sowie kurzfristige (maximal 1 Jahr) Spar- und Termingeldeinlagen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich Good (d.h. Standard & Poor´s-Rating mind. A-3, Moody´s-Rating mind. P-3, Fitch-Rating mind. F3)
c) langfristige Spar- und Termingeldeinlagen, Deutsche öffentliche Pfandbriefe, deutsche Hypothekenpfandbriefe mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d.h. Standard & Poor´s-Rating mind. A-, Moody´s-Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-)
d) Festverzinsliche Anleihen von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder Unternehmen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d.h. Standard & Poor´s-Rating mind. A-, Moody´s-Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-).
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 148/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 in offener Abstimmung Herrn Torsten Lucius zum stellvertretenden Friedensrichter für die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Zittau für die Amtszeit 2021-2025 gewählt.
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 190/2020
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24. November 2020 das der Großen Kreisstadt Zittau zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen?
Stadtratsbüro, Markt 1 und
https://stadtrat.zittau.de

Beschluss-Nr. 153/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Zittau (Feuerwehrkostensatzung - FwKS)
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Zittau

(Feuerwehrkostensatzung - FwKS)

vom 01.11.2020 veröffentlicht
im Zittauer Stadtanzeiger Nr. 11/2020
vom 10.11.2020

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. August 2019 (SächsGVBl. S. 650) sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (Sächs GVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:
§ 1 Begriffsbestimmungen
§ 2 Geltungsbereich
§ 3 Erhebung des Kostenersatzes
§ 4 Berechnung des Kostenersatzes
§ 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner
§ 6 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes
§ 7 Schlussbestimmungen

Anlage Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

Feuerwehrkostensatzung

§ 1 Begriffsbestimmungen
(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und

- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich
(1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Feuerwehr Zittau im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG).
(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes
(1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Zittau wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) Kostenersatz verlangt.
(2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.
(3) § 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) gilt entsprechend.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes
(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die sich laut DIN-Norm auf den Fahrzeugen befindlichen Geräte.
(2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereinrücken in die Feuerwache. Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtszeit.
(4) Die Einsatzzeit wird pro begonnene ¼ Stunde, bei der Brandverhütungsschau pro Stunde, abgerechnet.
(5) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet.
(6) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.
(7) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Zittau vorgehalten werden.
(8) Zur Vereinfachung können die Zeitsätze für den Einsatz von Fahrzeugen und für Leistungen des Personals der Feuerwehr je Einsatz zusammengefasst werden.

§ 5 Kostenschuldnerin/ Kostenschuldner
(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
(3) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.
(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes
(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn, im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt. Im Übrigen gilt § 19 SächsVwKG entsprechend.

§ 7 Schlussbestimmungen
(1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrgebührensatzung vom 26.09.2001 außer Kraft.

Zittau, 29.10.2020
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau

Anlage Kostenverzeichnis Kostenverzeichnis/Leistungsverzeichnis FF Zittau

I. Kosten für personelle Leistungen

1. Kosten für Einsätze pro Brandsicherheitswache		
a) Wachleiter	pro ¼ Stunde	5,00 €
b) Wachposten	pro ¼ Stunde	3,75 €

2. Kosten für Einsätze pro Feuerwehrkamerad/in		
a) hauptamtlich gehobener Dienst	pro ¼ Stunde	15,00 €
b) hauptamtlich mittlerer Dienst	pro ¼ Stunde	12,50 €
c) ehrenamtlich	pro ¼ Stunde	7,25 €

3. Kosten für Einsätze des vorbeugenden Brandschutzes ohne Fahrzeug- und Gerätekosten		
BV-Schau (einschließlich Vorbereitung/Nachbereitung) **Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn der Geschäftsführer, Eigentümer, Betreiber oder ein kompetenter Vertreter zum vereinbarten Termin nicht erscheint und die BV-Schau nicht stattfinden kann.**	pro Stunde	60,00 €
Anleiterproben	pro ¼ Stunde	12,50 €
Arbeiten, Überprüfungen und Schlüsseltausch an Einrichtungen mit Feuerwehrschließung	pro ¼ Stunde	15,00 €
Aufschalten von Brandmeldeanlagen sowie notwendige Folgearbeiten und Überprüfungen	pro ¼ Stunde	15,00 €
Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Einrichtungen und auf Feuerwache (Brandschutzunterweisungen, Handhabung von Feuerlöschern, Vorführung und Ausleihen Brandsimulator)	pro ¼ Stunde	15,00 €
Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, zum baulichen und technischen Brandschutz	pro ¼ Stunde	15,00 €
Prüfung der Löschwasserversorgung im Hinblick auf feuerwehrtechnische Belange	pro ¼ Stunde	12,50 €
Vorführung Brandsimulator	pro ¼ Stunde	Gehobener Dienst 15,00 €
		Mittlerer Dienst 12,50 €
zzgl. Flüssiggasflasche (Propan 6 kg)	pro Stück	10,00 €
zzgl. ggf. Sprayflasche	pro Stück	4,50 €

Die personellen Leistungen enthalten pauschal Kosten für die restliche Verwaltung (Finanzen, Personal, Versicherung etc.) in Höhe von 20 %.

II. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten ohne personellen Leistungen

1. Kosten für den EINSATZ von Fahrzeuge und Anhänger (ohne Personalkosten)			
Anhänger	AH	pro ¼ Stunde	5,50 €
Drehleiter	DLA (K)	pro ¼ Stunde	60,00 €
Gerätewagen-Atemschutz	GW-AS	pro ¼ Stunde	34,00 €
Gerätewagen-Gefahrgut	GW-G	pro ¼ Stunde	40,75 €
Gerätewagen-Logistik	GW-L	pro ¼ Stunde	20,75 €
Gerätewagen-Nachschub	GW-N	pro ¼ Stunde	28,00 €
Hilfeleistungsfahrzeuge	HLF	pro ¼ Stunde	39,75 €
Kommandowagen	KdoW	pro ¼ Stunde	26,25 €
Löschgruppenfahrzeug	LF	pro ¼ Stunde	38,75 €
Mannschaftstransportwagen	MTW	pro ¼ Stunde	29,75 €
Rettungsboot mit Zubehör	RB	Pro ¼ Stunde	32,00 €
Schlauchtransportwagen	STW	pro ¼ Stunde	12,00 €
Tanklöschfahrzeug	TLF	pro ¼ Stunde	35,75 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	pro ¼ Stunde	27,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	pro ¼ Stunde	32,50 €

III. Kosten für den VERLEIH von Geräten und Ausrüstungen

1. Kosten für den VERLEIH von Geräten und Ausrüstungen			
Absperrstange		pro Tag	1,00 €
Arbeitsleine		pro Tag	3,00 €
Axt		pro Tag	3,00 €
Beleuchtungsanhänger		pro Stunde	22,00 €
Besen		pro Tag	3,00 €
Brandsimulator		pro Tag	50,00 €
Brennschneidegerät		pro Stunde	20,00 €
Druckschlauch B	zuzüglich Prüfkosten	pro Tag	10,00 €
Druckschlauch C	zuzüglich Prüfkosten	pro Tag	8,00 €
Druckschlauch D	zuzüglich Prüfkosten	pro Tag	6,00 €
Dunggabel		pro Tag	3,00 €
Einreißhaken		pro Tag	3,00 €
Feuerwehrleine zzgl. Prüfgebühr	zuzüglich Prüfkosten	pro Tag	10,00 €
Flüssiggasflasche (Propan 6 kg)	nach Wiederbeschaffungswert		
Hochdruckreiniger		pro Tag	25,00 €
Kübelspritze		pro Tag	3,00 €
Motorkettensäge inkl. Zubehör (ohne Schutzbekleidung)		pro Tag	10,00 €
Motorkettensäge-Schutzbekleidung (Helm, Schnittschutzhose, Gehörschutz)		pro Tag	15,00 €
Nasssauger		pro Tag	30,00 €
Ölbinder 20 kg Sack	nach Wiederbeschaffungswert	20 kg-Sack	

1. Kosten für den VERLEIH von Geräten und Ausrüstungen			
Ölsaugsperre 3m x 20cm	nach Wiederbeschaffungswert	pro Tag	
Ölsperre je 20m		pro Tag	31,00 €
Saugschlauch 1,6 m bzw. 2,5 m	zuzüglich Prüfkosten	pro Tag	12,00 €
Schaufel		pro Tag	3,00 €
Schlauchboot		pro Stunde	25,00 €
Schlauchbrücke		pro Tag	5,00 €
Schlupf/Schäkel (Anschlagmittel)		pro Tag	5,00 €
Söffelpumpe		pro Stunde	6,00 €
Spaten		pro Tag	3,00 €
Spezialstiefel mit langem Schaft		pro Tag	5,00 €
Spitzhacke		pro Tag	3,00 €
Standrohr mit Schlüssel		pro Tag	10,00 €
Strahlrohr		pro Tag	8,00 €
Tierhebegerät		pro Tag	15,00 €
Tragkraftspritze	zuzüglich Betriebsstoffe	pro Stunde	13,00 €
Trennschleifer	zuzüglich Verbrauchsmaterial	pro Stunde	10,00 €
Verlängerungskabel pro Meter		pro Tag	1,00 €
Verteiler		pro Tag	10,00 €
Vorschlaghammer		pro Tag	3,00 €

Bei Beschädigungen ausgeliehener Geräte, sind durch den Ausleihenden die Reparaturkosten bzw. die Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Bei Anlieferung durch Feuerwehr entstehen zusätzliche Transportkosten.

IV. Kosten für SONSTIGE Leistungen der Feuerwehr

1. Kosten für sonstige Leistungen der Feuerwehr		
Entfernung Wespen/Bienen	Pauschalbetrag	45,00 €
Entsorgungsgebühr für Ölbinder	Pauschalbetrag	5,00 €
Entsorgungsgebühr für Ölsaugsperre	Pauschalbetrag	8,00 €
Schärfen einer Kette für Motorkettensäge	pro Stück	5,00 €
Vermietung Schulungsraum für Seminare/Schulungen	pro Stunde	5,00 €
	pro Tag	30,00 €

Allgemein gilt:

Als Berechnungsgrundlage wird die tatsächliche Arbeitszeit/Einsatzzeit angesetzt, dabei werden angefangene Viertelstunden aufgerundet.

Für Schaummittel, Löschpulver, Ölbindemittel, Ölsaugsperre und andere verbrauchte Löschmittel, Materialien und Ersatzteile werden der Wiederbeschaffungswert sowie die Kosten für die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Reparaturen, Materialreinigungen werden nach dem jeweiligen Zeitaufwand berechnet.

Kosten werden nicht verlangt bei unbilliger Härte und/oder wenn eine Vereinbarung über eine gegenseitige Unterstützung besteht.

Beschluss-Nr. 154/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
Zittau, 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung
der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Sächs GVBl. S. 425), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich
(1) Der § 4 der Satzung i.V.m. der Anlage 1 zu § 4 der Satzung sowie der § 2 Abs. 3 und 4 der Satzung i.V.m der Anlage 2 zu § 2 Abs. 4 der Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Zittau betreut werden. Die Kindertageseinrichtung muss zudem im Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen sein.
(2) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Kindertagespflegestelle im Gebiet der Stadt Zittau im Sinne von § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 SächsKitaG betreut werden. Die Kindertagespflegestelle muss zudem im Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen sein.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages
(1) Für die Betreuung von Kindern in einer Kindertagespflegestelle im Gebiet der Stadt Zittau erhebt die Stadt Zittau die Elternbeiträge.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagepflegestelle mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflegestelle aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. In Fällen einer Aufnahme zum 15. des Monats oder danach, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
(3) Urlaub oder anderes Fernbleiben des betreuten Kindes führen bei laufendem Betreuungsvertrag nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.
(4) Bei Krankheit oder Kur des Kindes ab 15 zusammenhängenden Arbeitstagen wird auf schriftlichen Antrag der Eltern mit ärztlichen Nachweis eine Ermäßigung von 40 v.H. des laut Betreuungsvertrages festgelegten monatlichen Elternbeitrages für die Dauer der Krankheit oder Kur gewährt. Die Dauer der Krankheit oder Kur entspricht den Abwesenheitstagen abzüglich Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen. Zur Antragsstellung soll die Anlage 2 zu § 2 Abs. 4 genutzt werden.

§ 3 Abgabenschuldner
Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge
(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsart und -zeit sind in der Anlage 1 zu § 4 dieser Satzung geregelt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Elternbeiträge
(1) Die Höhe des Elternbeitrages wird für die Kinderbetreuung in Kindertagespflege nach § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 SächsKitaG durch Bescheid der Stadt Zittau festgesetzt.
(2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertagespflege nach § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 SächsKitaG ist jeweils am 10. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.

§ 6 Datenerhebung für die Festsetzung des Elternbeitrages
Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung des Elternbeitrages ist die Erhebung folgender Daten
a) von den Personensorgeberechtigten,
b) von den Kindertagespflegepersonen,
c) aus dem Melderegister der Stadt Zittau
zulässig:
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des betreuten Kindes
- Geburtsdatum des betreuten Kindes
- Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage (Familienstand, Geschwisterkinder, Betreuungsstunden, Betreuungszeitraum)

§ 7 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 in der Fassung der 10. Änderung vom 25.10.2018 außer Kraft.

Zittau, den 29.10.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 4
der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

(1) Der Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 195,90 € pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 123,50 € pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 67,61 € pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Nr. 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Nr. 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.
(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

2. Kind	um 30 %
3. Kind	um 70 %
ab dem 4. Kind	um 90 %

(4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. Kind	um 5 %
2. Kind	um 35 %
3. Kind	um 75 %
ab dem 4. Kind	um 95 %

(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge

1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	195,90 €	137,13 €	58,77 €	19,59 €
Kindergarten	123,50 €	86,45 €	37,05 €	12,35 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	163,25 €	114,28 €	48,98 €	16,33 €
Kindergarten	102,92 €	72,04 €	30,88 €	10,29 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	130,60 €	91,42 €	39,18 €	13,06 €
Kindergarten	82,33 €	57,63 €	24,70 €	8,23 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	97,95 €	68,57 €	29,39 €	9,80 €
Kindergarten	61,75 €	43,23 €	18,53 €	6,18 €

1.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	186,11 €	127,34 €	48,98 €	9,80 €
Kindergarten	117,33 €	80,28 €	30,88 €	6,18 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	155,09 €	106,11 €	40,81 €	8,16 €
Kindergarten	97,77 €	66,90 €	25,73 €	5,15 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	124,07 €	84,89 €	32,65 €	6,53 €
Kindergarten	78,22 €	53,52 €	20,58 €	4,12 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	93,05 €	63,67 €	24,49 €	4,90 €
Kindergarten	58,66 €	40,14 €	15,44 €	3,09 €

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	67,61 €	47,33 €	20,28 €	6,76 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	56,34 €	39,44 €	16,90 €	5,63 €
Frühhort (von 6:00 Uhr bis Schulbeginn)	28,17 €	19,72 €	8,45 €	2,82 €

2.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	64,23 €	43,95 €	16,90 €	3,38 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	53,52 €	36,62 €	14,09 €	2,82 €
Frühhort (von 6:00 Uhr bis Schulbeginn)	26,76 €	18,31 €	7,04 €	1,41 €

3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden	9,30 €	5,80 €	4,00 €

Die **Anlage 2** zum Beschluss 154/2020 steht auf der nächsten Seite.

Anlage 2 zu § 2 Abs. 4

der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

1. Angaben zum Kind, für welches die Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt wird:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Eltern des Kindes	
Kindertagesstätte	
Grund der Abwesenheit	¨ Krankheit ¨ Kur
Zeitraum der Abwesenheit	

2. Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Kureinrichtung (ein ärztlicher Nachweis kann auch als Anlage dem Antrag beigefügt werden)

Datum Unterschrift

3. Der Träger der Kindertageseinrichtung bestätigt, dass der Elternbeitrag gemäß dem abgeschlossenen Betreuungsvertrag gezahlt wurde und keine offenen Forderungen bestehen.

Name des Trägers	
Höhe des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages	

Datum Unterschrift Träger

4. Der Ermäßigungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Datum Unterschrift Antragsteller/in

Die angegebenen Daten werden nur für den Zweck der Rückerstattung verarbeitet.

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Wir gratulieren Chemnitz zur Wahl zur Kulturhauptstadt 2025! Die dortigen Bilder bei Verkündung der Juryentscheidung zeigen, wie sinnstiftend gemeinsame Ziele in einer Stadt wirken können. Dies ist bei uns in Zittau leider wieder ein großes Stück verloren gegangen. Zwar sicherte der Freistaat Sachsen der Stadt Zittau mit 200.000 Euro die Weiterführung einiger Projekte in Form der „Stadtwerkstatt", jedoch ist im Stadtrat – aus unserer Sicht unverständlicher Weise – das Projekt selbst und dessen Durchführung umstritten.
Wie wichtig jedoch gesellschaftlicher Zusammenhalt ist, zeigt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der verschärften Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der steigenden Corona-Infektionen. Bei allen unterschiedlichen Positionen bzgl. der Beteiligung der Parlamente bzw. der Angemessenheit und Wirksamkeit einzelner Maßnahmen – die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt in der Solidarität mit denen, die in besonderem Maße Betroffene dieser Situation sind – den Kranken und durch die Krankheit besonders Gefährdeten, den Pflegern und Ärzten und all denen, die berufsbedingt mit vielen Menschen in Kontakt kommen und nicht zuletzt all denen, die durch den zweiten Lockdown beruflich in ihrer Existenz bedroht sind. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Stärkung unserer regionalen Unternehmen, Händler und kulturellen Anbieter.
Bleiben Sie solidarisch und natürlich auch gesund .
Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Unser Museum aktiv unterstützen
Unser Städtisches Museum ist ein besonders wichtiger Baustein in der Kulturlandschaft unserer Stadt Zittau. Weit über die Stadtgrenzen hinaus wirken die Ausstellungen und Präsentationen von Herrn Dr. Knüvener und seinem gesamten Museumsteam. Die viel beachtete Ausstellung mit den Bildern internationaler Künstler zum Berg Oybin ist nur ein Beispiel, an das sehr gern erinnert werden darf. Gerade in Erinnerung dieser gelungenen Ausstellung ist die Anschaffung des Bildes „Junge Fichten im Schnee" des Lückendorfer Heimatmalers Willy Müller durch unser Museum sehr zu begrüßen. Der Zeit geschuldet bedarf dieses Bild nun leider der baldigen Restauration. Der Aufwand dafür beträgt ca. 2.000 EUR. Der Kulturverein Ottokar e.V. wirbt derzeit aktiv für Spenden. Unsere Fraktion hat sich mit Mitgliedern unseres Vereins an dieser Spendenaktion beteiligt. Und es konnten Spenden von 515 EUR übergeben werden. Da das aber noch nicht reicht, werben wir hier gern für weitere Spenden. Das Spendenkonto lautet: Kulturverein Ottokar DE05 8559 0100 4262 8738 09. Unser Zittauer Museum lebt von unserer Unterstützung!

DIE LINKE.

Zittauer Stadtanzeiger als Bindeglied zu den Ortschaften
Die gedruckte Version des Stadtanzeigers soll reduziert werden – um Kosten zu sparen.
Als LINKE stellen wir uns an die Seite der Ortsbürgermeister, die eine solche Konsolidierung des Haushaltes ablehnen. Der Stadtanzeiger ist ein wichtiges Informationsblatt, nicht nur in der Kernstadt, sondern vor allem in den Ortschaften. Gerade die Vereine nutzen dort das Blatt zur Präsentation ihrer Arbeit und werten damit den Stadtanzeiger auf.
Kurzum: Der Stadtanzeiger muss in der bisherigen Form erhalten bleiben!

DIE LINKE im Stadtrat Zittau – ihre soziale Alternative!
www.dielinke-fraktion-zittau.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 2.11.2020

Öffentliche Zustellungen

Für folgende Personen liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Zittau, Referat Finanzen bereit, welche nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist:

Schreiben vom	Kassenzeichen	Adressat	Letzte bekannte Anschrift
19.10.2020	2018019506357-01-00882556	Jakub Nepras	Liberec VI-Rochlice Sametova 721/18 Liberec TSCHECH. REP.
19.10.2020	202001780046-01-00873056	Prof. Dr. Evžen Amler	Bautzner Straße 1 02763 Zittau
19.10.2020	202002840032-01-00257635	Bohemia Domus Se	Bohnice Na Bohnice 183/51 18100 PRAHA 8 TSCHECH. REP.
19.10.2020	202002840075-01-00814500	Lukas Plechaty	Jerabikova 1459/8 145900 PRAG 4 TSCHECH. REP.
19.10.2020	202003180060-01-00792093	Heike Havel	Oststraße 5 02763 Zittau
19.10.2020	202003240192-01-00902908	Rokana Trade s.r.o.	III-Jerab 1. maje 871/13 46007 LIBEREC TSCHECH. REP.
19.10.2020	202004160370-01-00829388	Andreas Obst	Fichtestraße 6 B 02797 Kurort Oybin

Ermittlungen üben den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Die Schreiben wurden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, das durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das jeweilige Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit: Referat Finanzen
Besucheranschrift: Markt 1, 02763 Zittau
Zimmer: 303-305

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Brandt
Telefonnummer: 03583 752 124

Zittau, 21.10.2020
gez. Brandt, Referatsleiterin Finanzen

Berichtigung

Die im Stadtanzeiger Oktober (Nr. 330) abgedruckten fünf öffentlichen Zustellungen auf Seite 5 Spalte 1 sind irrtümlich veröffentlicht worden. Unten stehende Bescheide ersetzen diese.

Öffentliche Zustellungen

Stadtverwaltung Zittau
Postfach 1458, 02754 Zittau

Name, Vorname
Julius Sebastian Wegner
Zuletzt bekannte Anschrift:
Idsteiner St. 1
14163 Berlin Steglitz-Zehlendorf
Bescheid vom 20.10.2020
Aktenzeichen: 46089167-0450

Name, Vorname
Ralph Edward David Adam
Zuletzt bekannte Anschrift:
Isobel House, Station 4
GB Middlexex 12 RX
Bescheid vom 20.10.2020
Aktenzeichen: 46089333-1237

Name, Vorname
Jürgen Kempf
Zuletzt bekannte Anschrift:
Alte Schule 5
66333 Völklingen
Bescheid vom 20.10.2020
Aktenzeichen: 46091866-7513

Name, Vorname
Guido Gerd Günther
Zuletzt bekannte Anschrift:
Hermann-Friedrich-Straße 10
44628 Herne
Bescheid vom 20.10.2020
Aktenzeichen: 46091617-2483

Für die in den Anschriftenfeldern benannten Personen sind Bescheide unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die oben genannten Schriftstücke wurden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I 2354) öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Vergabe und Abwasserangelegenheiten
Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 208

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Referatsleiter: Paape
Telefonnummer: 03583 752-331

Zittau, 20.10.2020
gez. Paape

Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Zittau
Postfach 1458, 02754 Zittau

Maya Van
Zuletzt bekannte Anschrift:
Vahrenwalder Straße 19, 30165 Hannover

Leistungsbescheid mit Kostenbescheid
vom: 14.10.2020
Aktenzeichen: 20/258/ZI-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Das oben genannte Schriftstück wurde hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I 2354) öffentlich zugestellt.
Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Referat Untere Bauaufsichtsbehörde
Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 217
Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Telefonnummer: 03583 752-326 oder 303

Zittau, 02.11.2020
gez. Kaminsky, Untere Bauaufsichtsbehörde

Bekanntmachung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Stadt Zittau und den Ortsteilen

Der Gesetzgeber schreibt die Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Plätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Stadtverwaltung sowie die Bürger (Eigentümer oder Pächter eines erschlossenen Grundstückes = im offiziellen Sprachgebrauch Anlieger) vor. Grundlage für die Reinigung und den Winterdienst in der Stadt Zittau und den Ortsteilen sind das Sächsische Straßengesetz vom 21.01.1993 (rechtsbereinigt am 01.08.2008) und die Gehwegreinigungssatzung vom 26.04.2007.

I. Reinigung - Wer ist für was zuständig und wann?

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Hirschfelde und die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau sind im Auftrag der Stadt Zittau tätig. Sie reinigen kommunale Straßen, Geh- und Radwege, Plätze und Flächen vor städtischen Grundstücken entsprechend der Kehrpläne.

Anlieger sind verpflichtet, Gehwege vor bzw. entlang ihres Grundstückes zu reinigen.

Davor liegende kombinierte Geh- und Radwege sowie Bushaltestellen sind unter Beachtung der eigenen Sicherheit ebenfalls zu betreuen. Dazu zählen auch Flächen am Rande der Fahrbahn, die **gefahrlos** zu reinigen sind, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind. Die Arbeiten sind bei ständiger Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme durchzuführen. Eine Haftung der kommunalen Unfallfürsorge besteht nicht.

Die Reinigung ist so durchzuführen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge von Verunreinigung der Reinigungsflächen, vermieden wird.

Die Flächen sind von Laub, Wildwuchs und Unrat, z.B. weggeworfenes Verpackungsmaterial, zu reinigen. Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit der Anlieferung und Lagerung von Handelswaren oder Bau- und Brennstoffen stehen, sind zu beseitigen. Reste von Streugut nach der Winterperiode sind zu entfernen.

Der Kehricht ist über die Abfallbehälter des Verpflichteten zu entsorgen. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden.

Weitere Informationen sind aus der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Zittau zu entnehmen.

II. Winterdienst - Wer ist für was zuständig und wann?

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Hirschfelde und die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau sind im Auftrag der Stadt Zittau tätig. Sie räumen und streuen kommunale Straßen und Gehwege, öffentliche Wege und Plätze sowie vor städtischen Grundstücken in der Zeit zwischen 04.00 Uhr und 20.00 Uhr und an den Wochenenden sowie Feiertagen in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr entsprechend eines Winterdienstplanes.

Der Winterdienst auf den Straßen wird in Dringlichkeitsstufen unterteilt (A, B, C). Die Straßen der Stufe A (Straßen von höherer Verkehrsbedeutung und gefährliche Stellen) werden so lange behandelt, bis sie „frei" sind. Erst dann werden die Straßen der Dringlichkeitsstufen B und C behandelt. Der Winterdienst auf den Straßen erfolgt nach dem Sächsischen Straßengesetz und wird nach Maßgabe der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune durchgeführt. Der Verkehrsteilnehmer hat die Straße so hinzunehmen, wie sie sich in ihrem jeweiligen Zustand präsentiert und sein Fahrverhalten den Umständen anzupassen.

Anlieger sind entsprechend der Gehwegreinigungssatzung verpflichtet, Winterdienst auf dem Gehweg vor ihrem Grundstück in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 09.00 Uhr und 20.00 Uhr durchzuführen.

Als Beginn der Räum- und Streupflicht ist zu verstehen, dass zu Beginn des Hauptberufsverkehrs (07.00 Uhr) bereits alle zu streuenden Straßen und Gehwege abgestreut sein müssen.

Zu beachten ist, dass Zugänge zu Querungshilfen für Fußgänger, zu Fußgängerfurten von Ampeln und zu Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer zu schaffen sind. Davor liegende Gehwege an kombinierten Geh- und Radwegen sowie Bushaltestellen sind unter Beachtung der eigenen Sicherheit ebenfalls zu betreuen. An den Bushaltestellen muss großzügig geräumt werden, damit ein sicheres Ein- und Aussteigen gewährleistet ist. Gehwege sind so zu räumen, dass ein gefahrloser Fußgängerverkehr möglich ist. Der geräumte Schnee ist so am Gehweg oder der Fahrbahn zu lagern, dass der Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn nicht behindert oder gefährdet wird und Schmelzwasser ungehindert abfließen kann. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Zum Bestreuen sind handelsübliche Streu- oder Auftaumittel zu verwenden.

Der zum Winterdienst Verpflichtete muss organisatorische Maßnahmen treffen, damit auch während seiner Abwesenheit auf einen Wintereinbruch reagiert werden kann, d.h., er muss eine „Ersatzperson" mit der Durchführung beauftragen. Es können auch entsprechende Firmen bzw. Hausmeisterservice beauftragt werden. Der Eigentümer bleibt dennoch in der Pflicht. Er muss Stichproben durchführen, um zu prüfen, ob der Winterdienst an seinem Objekt richtig vollzogen wird. Wenn der Winterdienst vollständig unterlassen bleibt, handelt der Eigentümer ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Informationen sind der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Zittau zu entnehmen.

R. Höhne
Leiter Bauamt

Das Straßenreinigungsverzeichnis Zittau einschließlich Ortsteile liegt zur Einsichtnahme im Stadtratsbüro (Rathaus), im Bauamt (Sachsenstraße 14) und im ehemaligen Gemeindeamt Hirschfelde aus.

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau
Redaktion und Satz: Wirtschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle
Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau
Auflage: 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet
Fotos: Dagmar Köhler, Tourismuszentrum Zittau, STV Zittau, Jürgen Matschie, Städtische Museen Zittau, Matthias Altmann, Matthias Weber, MANN² Hahmann und Zimmermann GbR, Steffen Gärtner, Spatzennest Schlegel, SCHKOLA Hartau, A. Stöcker, Kinder- und Jugendtelefon Zittau/Görlitz
Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr). Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:
Zittau: Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt
Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3
Online-Ausgabe: unter zittau.de
Abonnement: Kostenloses Abo für Zittau, „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.
Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Der Wert für die **7-Tage-Inzidenz** liegt über der Grenze von 50 Fällen je 100.000 Einwohner. Aufgrund der Überschreitung der Grenze von 50 Fällen hat der Landkreis Görlitz weitere Anordnungen im Wege einer Allgemeinverfügung getroffen. Die Maßnahmen gelten seit Montag, dem 26.10.2020.
Die neue Allgemeinverfügung des Landkreises schreibt für Fußgängerzonen Maskenpflicht vor. Demnach herrscht ab sofort auch auf unserem Wochenmarkt und Frischemarkt Maskenpflicht.

Die seit 24. Oktober 2020 geltende neue Corona-Schutzverordnung des Freistates Sachsen (Link: https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/242139) ist als Rahmenverordnung zu verstehen. Die Landkreise können je nach Infektionsgeschehen härtere Maßnahmen anordnen, jedoch keine schwächeren als in der neuen Sächsischen Verordnung angegeben. Sie gilt bis zum 25. Januar 2021. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens können durch die Gesundheitsbehörde des Landkreises weitergehende Beschränkungen angeordnet werden. Bitte informieren Sie sich laufend auf der Sonderseite des Landkreises Görlitz (Link: https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=873097)

Generell bleibt das Gebot zu verantwortungsbewusstem Handeln bestehen. Nach wie vor ist zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus die **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erforderlich**. Bitte, halten Sie weiterhin Abstand und meiden Sie soziale Kontakte wenn immer dies möglich ist.

Allgemeine Hinweise:

- Versuchen Sie vor allem älteren Menschen bei Einkäufen und Erledigungen zu helfen, damit diese nicht in größere Menschenansammlungen gehen müssen.
- Nutzen Sie bitte für Ihre Information offizielle Quellen und seriöse Medien. Besonders in den sozialen Netzwerken und im Internet werden Falschmeldungen sehr schnell weit verbreitet.
- Befolgen Sie dringend die Empfehlungen Ihrer Hausarztes/Hausärztin sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz.

Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die **Dienststellen der Stadtverwaltung** sind aktuell geöffnet. Bitte klären Sie Ihre Anliegen dennoch bevorzugt telefonisch oder per E-Mail und reduzieren Sie Besuche in den Rathäusern auf die nicht aufschiebbaren Fälle. Die üblichen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben.** Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung angehalten, jeden Bürgerkontakt und jeden externen Termin zu dokumentieren. Bitte haben Sie zudem Verständnis dafür, dass Besuche von Personen mit offensichtlichen Erkältungssymptomen abgebrochen und die betreffenden Personen nach Hause geschickt werden.

Das **Haus IV, Franz-Könitzer-Str. 7** (Bürgeramt, Feuerwehr, Archiv) ist für den Bürgerverkehr zu den Sprechzeiten
Montag: 9-12 und 13.30-15 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13.30-18 Uhr
Mittwoch: 9-12 Uhr
Donnerstag: 9-12 und 13.30-15 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr
zugänglich.
Zu anderen Zeiten kann das Haus verschlossen sein. **Im Bereich Pass- und Meldewesen (Einwohnermeldeamt) und im Standesamt (Rathaus) ist eine Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Dies ist erforderlich, um die Mindestabstände in den Wartebereichen zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vereinbarten Termin keine Bearbeitung von Anliegen erfolgen kann!
Die MitarbeiterInnen im Einwohnermeldeamt sind unter folgenden Rufnummern zu erreichen:
03583 752 - 447, - 448, - 449, - 450
Terminanfragen sind auch online möglich unter meldewesen@zittau.de.

Die **Stadtkasse** ist geöffnet dienstags 9-12 Uhr und 13-17.30 Uhr sowie donnerstags 09-12 Uhr und 13-15 Uhr.

Gratulationen des Oberbürgermeisters oder seiner Stellvertreter zu hohen Geburtstagen und Jubiläen werden bis auf weiteres **ausgesetzt**.

Städtische Veranstaltungen oder Veranstaltungen von Dritten in städtischen Gebäuden (Bürgersaal etc.) werden bis auf weiteres **abgesagt**. Dies betrifft auch alle Veranstaltungen der „Villa", sofern nicht bereits Ausnahmen im begründeten Einzelfall durch den Krisenstab bewilligt worden sind.

Die regelmäßigen **Beratungen** der Handwerkskammer, die Rechtsberatung der Anwaltskammer, der EUTB Görlitz für Familie e.V. und des Friedensrichters finden aktuell statt.

Weiterführende offizielle Links

Offizielles Portal der **Sächsischen Staatsregierung** zum Coronavirus und Informationen des SMWA für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen:
https://www.coronavirus.sachsen.de/

Sämtliche Amtliche Bekanntmachungen des **Freistaates** zum Thema:
https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-4933

Offizielles Portal des **Landkreises Görlitz** mit Entwicklung der Infektionsfälle im Landkreis. Hier sind auch diverse ggf. notwendige Formulare zu finden (z.B. Arbeitsbescheinigungen Grenzgänger PL/CZ):
https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=873097

Aktuelle Informationen für Studierende unserer **Hochschule Zittau/Görlitz**:
https://www.hszg.de/news/aktuelle-informationen-zum-coronavirus.html

Aktuelle Informationen für Studierende unseres **IHI Zittau:**
https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/information-regarding-covid-19-coronavirus-sars-cov-2

Infoportal der **IHK** Dresden mit Informationen für Händler und Gewerbetreibende:
https://www.dresden.ihk.de/servlet/portal?knoten_id=121648&sprache=deu

Infoseite **Handwerkskammer** Dresden:
https://www.hwk-dresden.de/Artikel/detail/informationen-zum-coronavirus/id/12668

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Rücknahmesystem PAMIRA
Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.
Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstige Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. **Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.**
Die Wertstoffhöfe im Landkreis Görlitz bleiben am 24. und 31.12.2020, sowie vom 1. bis 2.1.2021 geschlossen.

Landratsamt Görlitz, RB Abfallwirtschaft
Muskauer Str. 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Beantragung Ausnahmegenehmigungen und Bewohnerparkausweise für das Jahr 2021

Die diesjährigen Ausnahmegenehmigungen zum zeitlich befristeten Parken in gesperrten Bereichen der Stadt Zittau sowie zum Parken auf Bewohnerparkplätzen verlieren zum 31.12.2020 ihre Gültigkeit. Die Anträge für das Jahr 2021 können Sie ab sofort an das Bürgeramt, Referat Stadtordnung, der Stadtverwaltung Zittau richten.

Wegen der gegenwärtig angespannten Infektionslage mit COVID-19 und dem daraus entstehenden Erfordernis der Kontaktminimierung bitten wir Sie, im Zusammenhang mit der Erlangung der genannten Berechtigungen nur einmal im Amt (bei Abholung und Bezahlung) persönlich zu erscheinen.

Die Antragsstellung soll ohne persönliche Kontakte abgewickelt werden. Stellen Sie Ihre **Anträge** grundsätzlich und zeitnah ab sofort online. Verwenden Sie dazu das im Formularcenter auf der Internetseite der Stadt Zittau (www.zittau.de) hinterlegte Formular. Die Anträge können auch per E-Mail-Anhang an ordnungsamt@zittau.de oder per Fax an die Rufnummer 03583 752434 gesendet werden. Sie können die Anträge auch ausdrucken, ausfüllen und per Post an Stadtverwaltung Zittau, PF 1458, 02754 Zittau schicken oder die Anträge in den Hausbriefkästen am Rathaus oder an der Franz-Könitzer-Str. 7 einwerfen. Fügen Sie bitte keine Nachweise digital oder in Kopie bei.

Die **Abholung** der Berechtigungen kann **ab 16.11.2020**, bei gleichzeitiger Entrichtung der Gebühren, am Sitz des Referates Stadtordnung, Franz-Könitzer-Str. 7, Zi 206 erfolgen.
Bitte holen Sie die Berechtigungen/Ausweise bevorzugt Ende November bis Anfang Dezember ab.

Bei Abholung der Bewohnerparkausweise und der Ausnahmegenehmigungen sind der Personalausweis, Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil 1) und bei Fremdnutzern die Zustimmung des Fahrzeughalters (Formular Nutzungsüberlassung PKW - Formularcenter) **im Original** vorzulegen.

Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer meldebehördlich mit Hauptwohnsitz registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein für ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.

Informationen des Tourismuszentrums

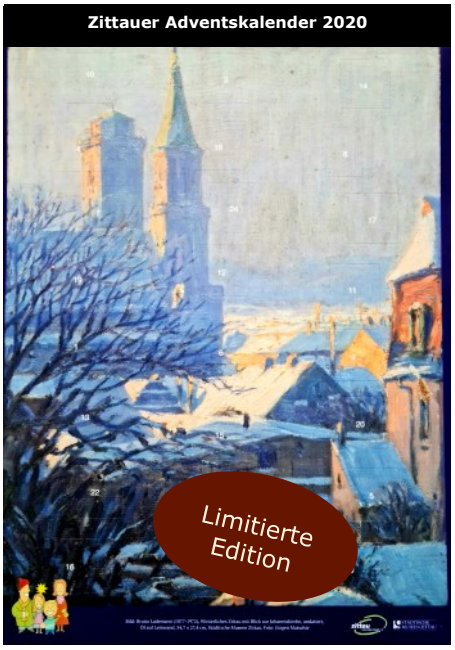

Im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge ist ab sofort der neue Zittauer Adventskalender erhältlich.
In diesem Jahr mit einem Motiv des Zittauer Malers Bruno Lademann (1877-1972) Blick zur Johanniskirche im Winter. Hinter den 24 Türchen versteckt sich Gubor Vollmilchschokolade aus Fairtraide-Kakao.
Der Kalender sowie weitere regionale Produkte können auch im Onlineshop unter: zittauer-gebirge.com bestellt werden.
Nur solange der Vorrat reicht.

Stadtführungen für Gruppen in der Vorweihnachtszeit

Für Firmen, Vereine und Gruppen – unser Angebot zur Gestaltung Ihrer Jahresabschlussfeier
Erleben Sie Zittau einmal anders – wir (ver)führen Sie durch Zittau, erzählen über Geschichte und Geschichten auf unterhaltsame Art und Weise!

Rundgang durch die historische Altstadt – Der Klassiker

Erleben Sie die Schönheit der Zittauer Altstadt und gewinnen Sie auf dem kurzweiligen Rundgang erste Eindrücke von der über 750-jährigen Stadt im Dreiländereck.
Dauer: ca. 1,0 Stunden
Preis: bis 10 Personen 55,00 €
jede weitere Person 3,00 €

Mythos - Zittau, die Reiche

Sagenhafte Geschichten einer alten Handelsstadt – reich an Geschichte, reich an Architektur, reich an sakralen Kostbarkeiten. Der Stadtspaziergang führt zu repräsentativen Bürgerbauten der Handelsherren, bedeutenden Grufthäusern und kostbaren Epitaphien.
Dauer: Dauer 1,5 h
Preis: bis 10 Personen 70,00 €
jede weitere Person 4,00 €

Zittauer Sagenpfad

Auf diesem Rundgang wird eine Auswahl von Sagen vorgestellt, die in und um die Stadt Zittau im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind. Wir laden Sie ein, die Stadt Zittau entlang des Sagenpfades mit seinen 14 Stationen auf eine kurzweilige Art und Weise kennenzulernen.
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: bis 10 Personen 55,00 €
jede weitere Person 5,00 €
Kinder und Schülergruppen:
bis 20 Personen 40,00 €,
jede weitere Person 2,00 €

Romantischer Abendbummel

Bummeln Sie mit der Marktfrau im Schein der Laternen durch Zittaus Straßen und Gassen und lauschen den heiteren Geschichten um Hopfen, Malz und Wein.
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis pro Person: 8,00 € bis 15 Personen (inkl. Umtrunk)
7,00 € ab 16 Personen (inkl. Umtrunk)
6,00 € pro Person (ohne Umtrunk)

In Vino Veritas - und wenn das nicht die Wahrheit ist ...

Ein rätselhafter Stadtspaziergang bei dem Mitmachen und Mitlachen ausdrücklich erwünscht sind. Heitere Stadtgeschichten – nicht nur rund um Wein und Bier – präsentiert von der Zittauer Marktfrau.
Dauer: 1,5 Stunden
Preis pro Person: 10,00 € bis 15 Personen (inkl. Weinverkostung)
9,00 € ab 16 Personen (inkl. Weinverkostung)
6,00 € pro Person (ohne Weinverkostung)

Hinweis! Aufgrund der aktuellen Situation ist die Maximalgröße der Stadtführungen auf 20 Personen beschränkt. Die allgemeinen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

Information & Buchung: Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge, Markt 1 (Rathaus), 02763 Zittau, Telefon: 03583 7976 400, E-Mail: tourismuszentrum@zittauer-gebirge.com
Öffnungszeiten des Tourismuszentrums im November: Montag-Freitag 10-17 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Einladung zum Workshop Lebenskompetenzen fördern - Kinder stark machen für ein gesundes Leben

Im Rahmen des Fördermittelprojektes der Euroregion Neiße, Suchtprävention im Dreiländereck, in Zusammenarbeit mit der Stadt Hrádek nad Nisou

Fortbildung für Erzieher*innen aus Kitas und Horten am 8.12. oder 16.12.2020, jeweils 9 bis 15 Uhr

»Lebenskompetent ist, wer sich selbst kennt und mag, empathisch ist, kritisch und kreativ denkt, wer kommunizieren und Beziehungen führen kann, durchdachte Entscheidungen trifft, erfolgreich Probleme löst sowie Gefühle und Stress bewältigen kann.« *(Weltgesundheitsorganisation - WHO 1994*

Der Grundstein der Lebenskompetenzen wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Der Kindergarten bietet, neben der Familie, breite Übungs- und Lernmöglichkeiten für die Entwicklung und Stärkung dieser Kompetenzen. Lebenskompetenzen werden auch als Schutzfaktoren bezeichnet und fördern die persönliche Gesundheit. Die Kitas als Orte der frühkindlichen Bildung erreichen nahezu alle Kinder und bieten eine wertvolle Grundlage für die Lebenskompetenzförderung. Konkret ist demnach die Unterstützung, Fortbildung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte zu Konzepten und Methoden der Lebenskompetenzförderung ein wichtiger Baustein, um die Potenziale und Ressourcen der Kinder zu erreichen.

Veranstaltungsort:
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Ortsverband Zittau e. V.,
Goethestraße 2, 02763 Zittau

Kosten: Keine, inkl. kalter und warmer Getränke sowie Snacks

Referentinnen:
Bernadette Liebich
Fachstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz, DKSB OV Zittau e.V.

Anett Rafelt
Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen/Bereich Lebenskompetenzförderung, Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.

Weiterbildungsinhalte:
Lebenskompetenzen können schon früh gefördert werden und stärken den Menschen, sich vor Sucht und Abhängigkeit zu schützen. Gerade im Medienzeitalter ist das Thema bereits im Kindergarten präsent. Um ein gesundes Leben zu führen, sollten die Kompetenzen schon in dieser Lebensphase entwickelt werden.

In diesem Seminar werden wir folgende Inhalte ansprechen und praktische Übungen durchführen:

- Risiko- und Schutzfaktoren
- Lebenskompetenzen stärken
- Förderung in Kita und Hort
- Praxisbeispiele zum Umgang mit Gefühlen und Konflikten sowie mit Stress
- Konkrete Umsetzungsideen für den Elternabend

Verbindliche Anmeldung:
Bitte melden Sie sich schriftlich per E-Mail bis zum **3.12.** für den Workshop **am 8.12.** oder bis zum **11.12. für** den Workshop **am 16.12.** an:

Michaela Janyska
Internationale Zusammenarbeit
Stadt Zittau
E-Mail: m.janyska@zittau.de

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Bürgerreise in die Partnerstadt Pistoia und Toskana 2021

2020 ist ein von Grund auf anderes Jahr, es bleibt tief in unserer Erinnerung gespeichert. Im April sollte eine interessante Bürgerfahrt nach Pistoia, die älteste Partnerstadt Zittaus, stattfinden. Leider wissen wir alle, was im April möglich war …
2021 sollte wieder ein normales Jahr werden, wir hoffen es alle sehr. Es ist uns gelungen, die Reise zu verschieben, das Hotel Torretta in Montecatini Terme war sehr entgegenkommend. Die neue Reise findet vom **1. bis 9. April 2021** statt, das Programm bleibt fast unverändert. Neu dazu gekommen ist der Besuch einer königlichen Villa, die unweit von Lucca liegt. Villa Reale in Marlia wird als eines der wichtigsten historischen Gebäude Italiens betrachtet, im 19. Jahrhundert war sie Wohnsitz von Elisa Bonaparte Baciocchi, Schwester von Napoleon und Prinzessin von Lucca. Der Besitz erstreckt sich auf einer Fläche von 16 Hektar, er verfügt über zahlreiche, gepflegte Gärten, echte botanische Raritäten und imposante Paläste, die im Verlauf der Jahrhunderte erbaut wurden.
Am Ostersonntag findet in Florenz auf der Piazza del Duomo traditionell das Fest „Scopio del Carro" (Explosion des Karren), das an den ersten Kreuzzug zurückgeht und zu den wichtigsten Veranstaltungen zählt. Am 4. April ist der ganztägige Ausflug nach Florenz geplant.
Diese Bürgerfahrt wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Frýdlant organisiert, die partnerschaftliche Kontakte in die Toskana pflegt. Anwohner von Frýdlant werden an der Reise teilnehmen, der Veranstalter ist der Verein Domeček Frýdlant z.s..
Der **Flyer** (Bild oben) zu der Bürgerreise liegt im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge aus. Die Anmeldung ist bis zum **15. Dezember** möglich.

Kontakt und weitere Informationen:

Michaela Janyska
Internationale Zusammenarbeit
Telefon: 03583 752171
E-Mail: m.janyska@zittau.de

Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.
SN CZ Ahoj sousede. Hallo Nachbar. Interreg V A / 2014 – 2020
EUROREGION neisse–nisa–nysa

Städtische Museen Zittau

Neue Sonderausstellung ab 1.12.
im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster

„Natur im Porträt. Rudolf Schramm-Zittau und die Tiermalerei"

Die Sonderschau zeigt tierische Werke des aus Zittau stammenden Künstlers.
Rudolf Schramm-Zittau (geb. 1874 als Max Rudolph Schramm in Zittau, gest. 1950 in Ehrwald/Tirol), gehörte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu den meistausgestellten deutschen Malern. Seine spätimpressionistischen Tierbilder von nicht selten monumentaler Größe vermitteln die Geschöpfe der Natur in ungewöhnlicher Komposition und gekonnt dargestellter Bewegung. Die ausgestellten Motive reichen von Haustieren wie Huhn, Hund und Kuh bis hin zu Wildtieren wie Fuchs, Hirsch und Enten.
Tierpräparate aus dem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz ergänzen die Ausstellung. Der Tierpark Zittau bietet ausstellungsbegleitend thematische Führungen zu Fuchs, Huhn & Co. im Tierpark an.

Die Ausstellung läuft bis 11.04.2021.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und museumspädagogischen Angeboten finden Sie auf www.museum-zittau.de

Schramm studierte nach einer Lehre als Maschinenschlosser seit 1890 an der Dresdner Kunstakademie bei Friedrich Preller dem Jüngeren (1838-1901), danach an der Großherzoglichen Kunstschule in Karlsruhe und ab 1895 an der Kunstakademie München bei Heinrich von Zügel (1850-1941). Seit seiner Karlsruher Zeit widmete er sich vor allem der Tiermalerei. Ab 1904 unterhielt Schramm ein eigenes Atelier in München, seit 1930 besaß er eine eigene Jagdhütte in Schanz bei Ehrwald in Tirol. Vor allem als Tiermaler bekannt, wandte er sich auch der Figuren- und Landschaftsmalerei zu. Zahlreich erhalten sind u.a. seine Stadtansichten von Dresden, Frankfurt/Main, Innsbruck und München. 1934 folgte er als Sechzigjähriger dem Ruf an die Dresdner Kunstakademie als Professor für Tier-, Figuren- und Landschaftsmalerei. 1937 belebte er die ehemals unter Emanuel Hegenbarth (1868-1923) bestehende Tiermalschule wieder und übernahm damit zugleich die Aufsicht und Buchführung über die dafür notwendige Tierhaltung. Nach seinem Ausscheiden aus dem Lehramt zog er sich nach Ehrwald zurück. Während der Luftangriffe auf Dresden 1945 wurden sein Atelier sowie einige der zu der Zeit öffentlich ausgestellten Werke zerstört.
Seit den späten 1890er Jahren stellte er regelmäßig auf Kunstausstellungen weltweit aus und erhielt für seine Bilder zahlreiche Preise, so auf der Pariser Weltausstellung 1900 und auf der Biennale in Venedig 1901. Zur Zeit der Weimarer Republik und des NS-Regimes gehörte Schramm-Zittau zu den gefragten Künstlern in Deutschland. Sein Name kam schließlich auf die sogenannte Gottbegnadeten-Liste von Künstlern, die von Adolf Hitler und Joseph Goebbels als unentbehrliche Elite der deutschen Künstlerschaft betrachtet wurden. Ehemals berühmt und umworben, geriet Schramm-Zittau nach dem Zweiten Weltkrieg in Vergessenheit.

Rudolf Schramm-Zittau: Fuchs im Schilf, vor 1911
Foto: Jürgen Matschie

Seine Werke befinden sich heute in bedeutenden Sammlungen rund um den Globus, so u.a. in Berlin, Boston, Chemnitz, Dresden, Essen, Leipzig, Frankfurt am Main, Innsbruck, München, Stockholm. Die Städtischen Museen Zittau besitzen eine Reihe herausragender Gemälde. Es handelt sich um die erste große Schramm-Zittau-Ausstellung seit langer Zeit. Umfangreiche, bisher nicht gezeigte Leihgaben aus Privatbesitz zeichnen ein eindrucksvolles Bild des Schaffens von Schramm, der sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts nach seiner Heimatstadt nannte und als anerkannter Künstler zu ihr bekannte.

Schließung der Städtischen Museen Zittau

Aufgrund der Sächsischen Coronaschutzverordnung vom 30.10.2020 schließen die Städtischen Museen Zittau vom **2.11. bis einschließlich 30.11.** Alle bis zum 30.11. geplanten Veranstaltungen fallen ebenfalls aus. Die Schließung betrifft das Kulturhistorische Museum Franziskanerkloster mit dem Kleinen Zittauer Fastentuch, dem Epitaphienschatz in der Klosterkirche und der Dauerausstellung sowie das Museum Kirche zum Hl. Kreuz mit dem Großen Zittauer Fastentuch.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Museen können Sie weiterhin per E-Mail und Telefon erreichen.

Besuchen Sie auch in der Schließzeit unsere Museumsschätze bei einem virtuellen Rundgang durch das Kulturhistorische Museum Franziskanerkloster und das Museum Kirche zum Heiligen Kreuz. Die Links dazu finden Sie unter Aktuelles auf www.museum-zittau.de.

Mittlerweile wurde auch der Zittauer Epitaphienschatz für die online-Plattform „Museum digital" aufbereitet. Diese Datenbank bietet Museen die Möglichkeit, wichtige Teile ihrer Sammlungen zu präsentieren. Dadurch werden Interessierte, Hobbyforscher und Wissenschaftler international auf die Epitaphien aufmerksam.
Unter www.museum-digital.de öffnet sich eine Suchmaske, die unter dem Suchbegriff „Zittau" spannende Treffer liefert. So gibt es detaillierte Fotos der Epitaphien und umfassende Beschreibungen. In Sachsen sind bereits 77 Museen mit über 25.000 Objekten vertreten, u.a. auch Großschönau und Löbau. Weitere Zittauer Sammlungsbestände werden folgen.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog

Wir danken für die freundliche Unterstützung der Stadt Zittau, dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und dem Wirtshaus „Zum Alten Sack" in Zittau.

Nachlass des Zittauer Malers und Werbegrafikers Willy Jähne an die Städtischen Museen übergeben

Willy Jähne gehört zu den besonders produktiven Zittauer Künstlern. Den Städtischen Museen Zittau wurde 2018 und 2019 durch den jüngsten Sohn des Künstlers, Otfried Jähne, ein umfangreiches Nachlasskonvolut (ca. 1.000 Blatt) aus Zeichnungen, Aquarellen und Drucken als Schenkung übergeben.

Willy Jähne wurde am 30.9.1905 in Dresden geboren und studierte 1926/27 an der Akademie der Bildenden Künste und Buchgewerbe Leipzig sowie 1927-29 an der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe Dresden.
Danach hatte er zuerst ein Atelier in Bischofswerda und war seit 1932 in Zittau ansässig, tätig hauptsächlich als Werbegrafiker der Oderwitzer Schokoladenfabrik Kosa.
Nach der Kriegsgefangenschaft wirkte er in Zittau als Werbegrafiker und Künstler. Er starb am 30.5.1973.

Auf Jähne gehen berühmt gewordene Marken und Logos zurück, so z.B. dasjenige der Zittauer Robur-Werke. Studien dazu befinden sich in dem Nachlass. Jener besteht sonst hauptsächlich aus Aquarellen und Zeichnungen von Oberlausitzer Landschaften und Städten/Dörfern, aber auch zahlreichen Porträts. Daneben war Jähne auch als Illustrator für Kinderbücher tätig, auch solche Werke befinden sich in der umfassenden Sammlung.

Willy Jaehne, Selbstbildnis, 1926

Neben Hans Lillig, Willy Müller-Lückendorf und Siegfried Schreiber gehört Jähne zu den bedeutendsten Künstlerpersönlichkeiten der Nachkriegszeit in der Zittauer Region. Eine Übernahme und Bearbeitung des Nachlasses ist daher von erheblichem Interesse, und zwar aus kunst-, regional- und auch industrie-geschichtlicher Perspektive.

Die Bewältigung eines solchen Nachlasses – zunächst die Strukturierung, Inventarisierung und Dokumentation – ist eine große, extrem aufwändige Aufgabe. Normalerweise übernehmen wir daher keine vollständigen Nachlässe, da die Arbeiten im laufenden Betrieb nicht durchgeführt werden können. In diesem Fall handelt es sich aber um ein erstaunlich ungestörtes und nahezu vollständig erhaltenes Werk von den Studienzeiten des Künstlers an, sodass wir der Meinung sind, dass es nicht verstreut werden darf und hier eine Ausnahme machen.
Wir erhielten durch die Landesstelle für Museumswesen eine Förderung, mit der eine erste Bearbeitung möglich wurde. Damit haben wir die erfahrene Kunsthistorikerin Katarzyna Zinnow aus Görlitz beauftragt, die gegenwärtig in die spannenden Bestände „eintaucht". Das ist die Grundlage für die Erfassung in der Datenbank sowie später für eine Publikation und eine Ausstellung.

Dr. Peter Knüvener

K. Zinnow bei der Arbeit

Die für November 2020 geplante Zittauer Modelleisenbahn-Ausstellung fällt aus!

Das Jahr 2020 begann für die Freunde vom Zittauer-Modell-Eisenbahn-Club e.V. eigentlich erfolgversprechend. Am Ende des Monats Januar 2020 war ein Drehteam vom MDR-Fernsehen in den Vereinsräumen zu Gast. Unter dem Titel „Mit Volldampf und Musik" befand sich der Schlagersänger Olaf Berger auf Spurensuche in der Oberlausitz. Für die Sendung wurden Neuigkeiten gesucht, die sich in der Zwischenzeit seit dem Jahr 2012 ereignet haben. Damals war die Gruppe „De Randfichten" noch in der originalen Besetzung unter dem Motto „Mit Volldampf durch die Oberlausitz" unterwegs auf Abenteuersuche bei den verschiedensten Eisenbahnenthusiasten in der Region. In die neue Sendung wurden zwei kleine Beiträge mit den Zittauer Modelleisenbahnern aufgenommen und konnten damit auch etwas Werbung für die Heimatregion vermitteln.
Nun veränderte aber das Corona-Jahr 2020 die Situation grundlegend. Alle Aktivitäten im Verein oder auch mit Publikum standen plötzlich auf den Prüfstand. So haben sich auch der Vorstand und die Mitglieder vom Zittauer-Modell-Eisenbahn-Club e.V. mit dem Thema befassen müssen.
Der Vereinsvorstand hat sich am Anfang des Monats September nach einer intensiven Beratung und unter Abwägung verschiedenster Möglichkeiten einmütig, aber schweren Herzens, dazu entschlossen, im Monat November 2020 keine Modellbahn-Ausstellung in den Vereinsräumen durchzuführen. Ausschlaggebend für diesen Beschluss waren zum einen die teilweise beengten und im Monat November oft nur bedingt belüftbaren Räumlichkeiten. Zum zweiten sind Abstandsregelungen durch die Gestaltung und den Aufbau der Modellbahnanlagen mit ihren nicht umgestaltbaren Besichtigungsmöglichkeiten nur unzureichend umsetzbar. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Entscheidungsfindung war die noch nicht absehbare Entwicklung der Erkrankungszahlen im Umfeld unserer Heimatregion. Sorge bereitete abschließend auch eine mögliche schwer kalkulierbare Vermischung von Erkrankungen mit dem Coronavirus und der klassischen Grippe.
Bei einer zukünftigen Verbesserung der allgemeinen Erkrankungssituation und möglichen Lockerungen in den geltenden Hygienevorschriften wird der Verein am Anfang des Jahres 2021 erneut Möglichkeiten für ein Ausstellungswochenende eventuell noch vor dem November 2021 abwägen.

Matthias Altmann
Mitglied im ZiMEC e.V.

Triebwagen VT 137 322 in Bertsdorf

Impressionen der 10. Zittauer Kulturnacht

Am 10. Oktober 2020 öffneten zahlreiche Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Kirchen ihre Türen zu später Stunde. So konnten die Besucher die kulturelle Vielfalt der Stadt Zittau zu ungewöhnlicher Zeit erleben.
Ein großes Dankeschön geht an alle teilnehmenden Einrichtungen und Initiativen, die trotz der besonderen Herausforderungen und Auflagen aufgrund der Corona Pandemie dieses kulturelle Angebot in dieser außergewöhnlichen Zeit ermöglichten.
Beteiligt waren: Buchkrone am Markt Zittau, Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Christian-Weise-Gymnasium (Beteiligung musste einen Tag vor der Veranstaltung abgesagt werden), Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittau, Geo-Zentrum Zittau, Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau, Hillersche Villa e.V. & Kronenkino Zittau, Kommen und Gehen – Das Sechsstädtebundfestival e.V., Kreismusikschule Dreiländereck, Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Naturparkfleischerei Wagner, Oberlausitzer Kunstverein e.V., Schiller-Forum, Serviceclubs Rotary und Lions, Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Städtische Museen Zittau – Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster, Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge, Wirtshaus „Dornspachhaus"

Begrüßung der Kulturnachtgäste durch den Oberbürgermeister der Stadt Zittau Herrn Thomas Zenker

Musikalischer Auftakt der Kulturnacht
Es spielte David Brand, Saxophon und Electronic - „Kommen & Gehen" - das Sechsstädtebundfestival!

Es wurden verschiedene Stadtführungen vom Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge angeboten.

In der Johanniskirche wurden Ausstellungs- und Orgelführungen sowie Abendliedersingen angeboten.

Wiepke Steudner, Leiterin Stabsstelle Kultur | Fotos: Matthias Weber

Es musizierten die „Jüngsten" der Kreismusikschule Dreiländereck.

Interdisziplinäre Film- und Theaterinstallation im Rahmen des Projekts „entKOMMEN" (Städtische Museen Zittau und Hillersche Villa)

In Verbindung mit dem Mandau Jazz fand der Ausklang erstmalig im Kronenkino statt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und in Verbindung mit der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, gibt es eine Formatänderung der Veranstaltung. Die Durchführung in der Johanniskirche mit Besucherbeteiligung ist leider so nicht möglich.

Die Hammerschmidt-Ehrung 2020 mit dem **THOMANERCHOR Leipzig** wird

online
am 13.11.2020
ab 20.00 Uhr

übertragen. Der entsprechende Übertragungskanal wird auf der Internetseite der Kreismusikschule **www.kreismusikschule-dreilaendereck.de/thomaner** und in weiteren Medien veröffentlicht.

Informationsblatt

29. Jahrgang, Nr. 331

Dienstag, 10.11.2020

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Wittgendorf	17
OT Schlegel	19
OT Hartau	20
OT Pethau	21
OT Eichgraben	21
OT Dittelsdorf	21
OT Hirschfelde	22
Termine	23
Kirche	23

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neue Ortsrelieftafeln zeigen Panoramen
- Wittgendorfer Bad wird zur Sport- und Erholungsstätte
- Helfen Sie mit! Festumzug, Dorfbuch und Ausstellung
- Sanierungsarbeiten an zwei Kriegerdenkmalen
- 20 Jahre feiern die Hartauer Kreativen
- Weihnachtspreisskat lädt ein
- Neue Friedhofsgebührenordnung

Zittau

zittau.de

Zittauer Ortschaften mit Aussichten

In den Zittauer Ortschaften Dittelsdorf, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf wurden an markanten Aussichtspunkten in den letzten Wochen sogenannte Ortsrelieftafeln errichtet. Das sind auf Edelstahl gelaserte Panoramen, die schon an vielen anderen Aussichten im Naturpark zu finden sind.
Das Steinbergpanorama in Dittelsdorf, der Jeschkenblick in Hartau oder die Aussicht am Schlegelberg in Schlegel zeigen vom jeweiligen Aussichtspunkt Höhenzüge, Nachbarorte und markante Punkte der Umgebung. Damit kann sich der einheimische Spaziergänger und Wanderer genau wie Gäste des Ortes und der Region über umliegende Orte, Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten informieren. Die Aufstellung in Eichgraben steht noch aus.

Jeschkenblick in Hartau | Foto: MANN^2 - Hahmann und Zimmermann GbR

Das Design stammt von Klaus Herzog, Diplom-Designer aus Neusalza-Spremberg. Die Finanzierung erfolgt über die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen.

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 17.11.
Mittwoch, 09.12.
jeweils 19 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder 0172 4947631

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?

Beschlüsse des Ortschaftsrates

▪ Der Ortschaftsrat Wittgendorf beschließt in seiner Sitzung am 21.10.2020, dass auch dieses Jahr wieder ein Jahreskalender angefertigt wird, aus den Mitteln des Ortes.

▪ Der Ortschaftsrat Wittgendorf beschließt in seiner Sitzung am 21.10.2020, dass die Stadtverwaltung Zittau den Ortschaftsrat zum Stand des Brandschutzbedarfsplanes in Kenntnis zu setzen und über den damit verbundenen Umbau des Festplatzes zu informieren hat. Es sollte in den Reihen der Stadtverwaltung jemand benannt werden, der sich der Planung und Koordinierung annimmt.

700 WITTGENDORF 2022

Wittgendorfer Kaleidoskop

„Am Sonntag, dem 12. Dezember vormittags begegnete man am Jugendheimvorplatz und im Bad fleißigen Aufbauhelfern. Die Wittgendorfer haben sich nämlich viel vorgenommen. Da soll am Jugendheim eine Reitbahn für die erst kürzlich in Wittgendorf gegründete BSG

Reitsport entstehen. Die „Reiter" sind nun mit allen Kräften dabei, den Platz noch vor dem Einzug des Winters in Schuss zu bringen.
Ein wesentlich größeres Objekt ist die Umgestaltung des Bades. Es soll zur ersten Sport- und Erholungsstätte für jung und alt werden. Da müssen noch viele Kubikmeter Erde bewegt werden, ehe das Schwimmbecken so weit erweitert ist, wie es der Plan vorsieht. Für die Schuljugend entsteht gleichzeitig ein schöner, zweckmäßiger Turnplatz. Der Lohn für alle Mühe und all den vielen Schweiß wird im Sommer ein erfrischendes Bad in dem erweiterten Bassin sein … ."

Das Hochwasser vom 15. Juli 1932 in Wittgendorf

(Bitte untersuchen Sie Ihre Sammlungen und Archive nach Fotos, die für das Dorfbuch und die Jubiläumsausstellung von Bedeutung sein könnten.)

Liebe Wittgendorfer,
diesen Artikel von Siegfried Posselt brachte die Sächsische Zeitung am 21. Dezember 1954. Sie wissen natürlich alle: Der Badebetrieb in Wittgendorf wurde schon vor vielen Jahren eingestellt.
Und doch soll das Badgelände bald wieder eine größere Rolle im Dorfleben spielen, nämlich als Festplatz für unsere 700-Jahrfeier 2022.
Bis dahin sind auf diesem städtischen Gelände aber noch eine Reihe von baulichen Maßnahmen erforderlich, beispielsweise die Einbindung der Fläche des heute maroden Schwimmbeckens in den Festplatz. Wir sind guter Dinge, dass die dafür zuständigen Entscheidungsträger entschlossen zu Werke gehen, so dass den Wittgendorfern und ihren Gästen im Juni 2022 ein würdiger Platz für die Festlichkeiten zur Verfügung steht. Bis dahin ist aber auch noch vieles andere zu tun. Neben der aufwändigen Organisation des Festumzuges ist an die Vorbereitung und das rechtzeitige Erscheinen des geplanten Dorfbuches und die Gestaltung der geplanten Ausstellung zu denken. Das festliche Schmücken des Dorfes muss ins Auge gefasst werden. Die Planung von Rahmenveranstaltungen darf nicht auf die lange Bank geschoben und die finanziellen Fragen müssen geklärt werden. Und dafür, liebe Wittgendorfer, brauchen wir dringend Ihre Mithilfe.

Leider musste ja wegen der Corona-Pandemie das für den März geplante Treffen der Dorfbewohner zur Vorbereitung des Jubiläums abgesagt werden. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, nehmen wir in dieser Hinsicht nun einen neuen Anlauf und laden Sie ganz herzlich ein, am Donnerstag, dem **26. November 2020 um 19 Uhr in die Wittgendorfer Turnhalle** zu kommen.
Die einzelnen Arbeitsgruppen des Festkomitees möchten sich dann bei Ihnen vorstellen, über ihre Planungen berichten, deutlich machen, wie Sie konkret helfen können. Ganz besonders freuen wir uns an diesem Abend über Ihre Ideen, Anregungen und Vorschläge für die Vorbereitung unseres Dorfjubiläums. Die Veranstaltung wird unter konsequenter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt. Da nicht absehbar ist, wie sich diese Regeln gegen Ende des Monats November darstellen, bitten wir Sie, sich kurz vor dem geplanten Termin an der Anschlagtafel in der Dorfmitte zu informieren, ob das Treffen auch stattfindet. Gern können Sie auch über die E-Mail-Adresse wittgendorf700@gmx.de mit uns kommunizieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Steffen Gärtner
für das Festkomitee „700 Jahre Wittgendorf"

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 11.11., 19 Uhr
Mittwoch, 09.12., 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

Seniorenweihnachtsfeier 2020

Unsere geplante Weihnachtsfeier am 2. Advent, dem **06.12.2020 muss ich** wegen der Corona-Epidemie **leider absagen**. Für die Anzahl der Gäste im Dorfgemeinschaftshaus ist kein genehmigungsfähiges Hygienekonzept zu erstellen. Da die Gesundheit unserer Bürger ein wichtiges Gut ist und an erster Stelle steht, ist diese Entscheidung unumgänglich.
Ich bitte daher um Verständnis und hoffe, im nächsten Jahr wieder die beliebte Weihnachtsfeier durchführen zu können.

Frank Sieber
Ortsbürgermeister

Informationsveranstaltung Breitbandausbau fällt aus

Auf Grund der aktuellen Lage wird die Informationsveranstaltung zum geförderten Breitbandausbau in Schlegel am **12.11.2020 um 17 Uhr abgesagt.**
Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit abgestimmt.

Spatzennest Schlegel

Neuigkeiten aus dem Spatzennest

Wir begrüßen unsere neuen Spatzennestkinder **Lidia, Rosalie, Erik & Enno**

Auch dieses Jahr erlebten wir wieder viele schöne, erlebnisreiche Waldtage und Wochen. Start war 7.30 ab Kita. Im Wald angekommen, wurden gemeinsam unsere Tische und Bänke aufgebaut, anschließend gemütlich gefrühstückt.
Danach ging es auf Entdeckungstour. Durch Kreativität und Einfallsreichtum fanden die Kinder jede Menge Möglichkeiten, ihre Ideen für ihr Tageswerk umzusetzen. Die Tage im Wald vergingen immer wie im Flug. Auch bei schönen Herbsttagen gingen oder werden wir weiter in den Wald gehen.
Nur leider mussten wir bei unserem letzten Waldtag feststellen, dass unsere gesponserte Bank zerstört wurde. Es ist wirklich sehr schade, da die Bank auch zum Ausruhen nach einer Wanderung genutzt wurde.

Erntedank

Wie jedes Jahr im September gingen die Kinder mit ihren gutgefüllten Körbchen in die Kirche zum Erntedank. Dort wartete schon Frau Hirsch auf uns und sang mit uns gemeinsam ein Lied aus dem Gottesdienst. Vielen Dank dafür!
Bedanken möchten wir uns bei **Herrn Hensel und Herrn Nichterwitz** für die Zuwendungen anlässlich ihrer Geburtstage.

Vorankündigung

Am **27.11.2020** zieht die Plätzelfuhre wieder durch Schlegel.

Kita-Team

Sanierungsarbeiten an zwei Kriegerdenkmalen im Ortsteil Schlegel

Am 9. November 2020 begannen die Arbeiten an der Sanierung der beiden Kriegerdenkmale der gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges aus Schlegel und Burkersdorf. Die Denkmäler sind 100 Jahre alt und die Verwitterung bereits so fortgeschritten, dass die Namen kaum noch lesbar sind. Die an der westlichen Seite der Johanniskirche zu Schlegel-Burkersdorf befindlichen Denkmale werden abgebaut und saniert. Dabei werden die bisherigen Schriftfelder so zurückgearbeitet und geschliffen, dass die Namen der Gefallenen adäquat dem Original erneut eingehauen werden können. Die Sanierungsmaßnahme erfolgt nach Zustimmung und den Vorgaben der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Die Finanzierung ist gesichert im Rahmen des LEADER-Programmes und beläuft sich auf rund 9.500 Euro. Die Sanierung soll zum 29. Januar 2021 abgeschlossen sein.
Pressestelle STV Zittau

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 11.11., 19 Uhr
Mittwoch, 09.12., 19 Uhr
im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Hartauer Kreative e.V.

Vor 20 Jahren feierte Hartau das 625-jährige Jubiläum. In der Folge gründeten am 25.11.2000 12 Hartauer den Verein „Hartauer Kreative e.V.".
Seit dieser Zeit treffen wir uns regelmäßig in unserem Vereinsraum. Die sozialen Kontakte, die Weitergabe alter und neuer Handarbeitstechniken, die Modenschauen von gestern zur Erinnerung an die DDR-Mode, Sport, Kulturveranstaltungen und Tagesfahrten, die Zusammenarbeit im „Kleinen Dreieck" der Vereine PL,CZ,D stehen in unserem Jahresplan.

Interessierte und Gäste sind uns immer willkommen. Am **25.11.2020** feiern wir unser **20-jähriges Bestehen** und sind stolz darauf, das Vereinsleben in Hartau bunt und interessant mitzugestalten.

Irmgard Blischke, Vorsitzende

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

SCHKOLA Hartau

2,2 t Obst! Das Team der SCHKOLA Hartau rief zum Pflücken auf und viele Familien machten mit

SCHKOLA Hartau Das Jahr 2020 verankert sich mit zwei Worten in meinen Erinnerungen: CORONA und Hygieneverordnung. Seit März dieses Jahres war so vieles anders. Meine Arbeit, der Kontakt zu meiner Familie und anderen Menschen, meine Freizeit, Veranstaltungen, Sport und vieles mehr. Mit dem Start des neuen Schuljahres im August erhoffte ich mir mehr Normalität, auch wenn diese unter besonderen Hygienevorkehrungen stattfinden sollte. Doch vor allem der wichtigste Teil meiner Arbeit in der SCHKOLA, die deutsch-tschechische Partnerschaft, wurde mit immer neuen Verordnungen eingeschränkt bis hin blockiert.
Der Jahresplan unserer Zusammenarbeit sieht jedes Jahr so viele schöne Veranstaltungen vor, von denen eine nach der anderen abgesagt werden musste.
Der erste Höhepunkt eines jeden Schuljahres ist das Apfelfest. Traditionell feiern wir es mit den tschechischen Familien. Zuerst werden gemeinsam Äpfel gepflückt, danach wird am Feuer der Tag beendet. Auch das durfte in diesem Jahr so nicht stattfinden. Aber es gab so viele Äpfel. Wir wollten trotzdem pflücken. Also rief das Team unter dem Motto „Wir pflücken im Team! Pflückt mit!" alle Familien in den Elternabenden auf, sich uns anzuschließen. Statt eines Erntetages konnte es doch mehrere Einsätze geben. Jeder konnte mitmachen, wann er Zeit hatte. Unter einer Bedingung: Das gepflückte Obst wird zugunsten der Kinder der SCHKOLA in der Sammelstelle abgegeben. Unser Ernterekord eines Apfelfestes lag bei drei Tonnen. Dass wir das erreichen, glaubten wir nicht. Aber als es dann 2,2 t wurden, da staunten wir doch sehr.

Wir bedanken uns bei Frau Fanghähnel, deren Obstgarten wir wieder plündern durften. Außerdem bei der Stadt Zittau, Ort Hartau für die Möglichkeit, die Bäume im Ort zu leeren. Ganz besonders bedanken wir uns bei allen Familien unserer Schule, die mit vielen Ideen und Zeitgeschenken an verschiedenen Plätzen um Zittau herum Obst ernteten und zur Sammelstelle der Firma Linke brachten. Wir danken auch der Fam. Möse, die für uns einen Extra-Abgabetermin einrichtete und das Obst entgegennahm.
Allen Umständen zum Trotz war es ein gelungener Ernteeinsatz. Auch daran werde ich mich mit dem Jahr 2020 erinnern.

Annett Holz

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs
02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171
Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig
Tag & Nacht:
☎ (03583)79 51 77
bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de
Büro Zittau:
Vertreten durch Herrn
Andreas Räffler

Mitteilung der Wassergenossenschaft Hartau eG zur Ablesung der Wasserzähler und Zählerwechsel im Dezember 2020

Wir bitten unsere Kunden in der Woche vom **07.12.2020 bis 11.12.2020** ihre Wasserzähler selbst abzulesen. Ein entsprechender Vordruck mit den erforderlichen Angaben zur Zählerablesung wird wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes per E-Mail ist möglich an: wgh-hartau@gmx.de.
Im gleichen Zeitraum werden durch die Firma Halang KG alle Zähler gewechselt, deren Eichfrist **2020** abläuft.
Benachrichtigung mit Termin erfolgt durch Firma Halang KG.
Hier entfällt die Selbstablesung.

Hartauer Geschichte und Geschichten

Die Eigentumsverhältnisse des Hauses Untere Dorfstr. 22 (alte Haus-Nr. 42) in Hartau lassen sich bis **1735, vor 285 Jahren,** zurückverfolgen, die Erbauung ist unbekannt. Damals, bis 1742, war Michel Hiller senior Hausbesitzer. Ihm folgte bis 1747 Michel Hiller junior. Ob der bis 1757 erwähnte Michel Hiller die selbe Person ist, kann man nur vermuten. Im genannten Jahr starb er, danach waren seine Erben die Besitzer, ehe Johann Christoph Hiller, wahrscheinlich ein Sohn, 1776 neuer Eigentümer wurde. Er wurde 1812 von dem Tagarbeiter Johann Gottlieb Ließner abgelöst. Dieser besaß das Grundstück 39 Jahre. 1822 wird das Haus im Brandversicherungskataster als „Wohnhaus aus Holz und Lehm (ein Umgebindehaus) mit Strohdach" mit den Maßen 9 Ellen breit, 18,5 Ellen lang und 11 Ellen hoch, das sind 5,10 m x 10,48 m x 6,23 m, beschrieben. Am 15.8.1851 kaufte der Schuhmacher Karl August Mauermann das Grundstück, er war mit der Tochter und Erbin des Vorbesitzers Johanne Christiane verheiratet. **1860, vor 160 Jahren,** erfolgte auf der Rückseite des Hauses ein Anbau, vielleicht auch, oder schon eher, der Massivausbau. **1865, vor 155 Jahren,** ersuchte Mauermann beim Zittauer Gerichtsamt um die Erteilung der Schankkonzession. Diese stellten fest, dass „die Localität den Anforderungen entspricht und würden die Genehmigung erteilen". Auch der Stadtrat hatte keine Bedenken. Mauermann war Gründungsmitglied der Hartauer Schießgesellschaft und einige Jahre Gemeinderatsmitglied. Als er 1888 starb, beantragte sein Sohn und Erbe, der Markthelfer und gelernte Schuhmacher Heinrich Gustav, die Übertragung der Konzession auf ihn, was auch von der Amtshauptmannschaft und dem Stadtrat genehmigt wurde. Am 30.8.1883 kaufte der Bäcker Friedrich Ernst Göttlich das Grundstück mit der Restauration nach der Genehmigung der Behörden. 1904 erfolgte der Anbau einer Veranda. Göttlich betrieb außerdem ein Fuhrgeschäft und eine kleine Landwirtschaft, er hatte bis zu 5 Pferde, 8 Kühe und 16 Schweine, während seine Ehefrau Marie Theresia, geb. Nitsche, sich hauptsächlich um die Gastwirtschaft kümmerte. Damit Hartauer Vereine ihre Versammlungen auch in seinem Lokal abhielten, war Göttlich z.B. Mitglied der Schießgesellschaft und dem Radfahrerverein. Als er im Juli 1908 verstarb, bekam seine Frau, nur Therese genannt, am 15.8. die „Genehmigung zum Weiterbetrieb des Bier- und Branntweinschankes während ihres Witwenstandes". Die Restauration schloss im Dezember 1923 nach 58 Jahren Gastgewerbe. Frau Göttlichs Tochter und Erbin Marta Ella wurde 1926 erstmals als neue Besitzerin genannt. Sie war seit 1920 mit dem Buchhalter August Karl Friedrich Müller verheiratet. Dieser war von 1933 bis 1938 Hartauer Bürgermeister und Standesbeamter, vorher schon seit 1930 Stellvertreter. Nach dreijähriger Arbeit bei der Amtshauptmannschaft verließ er mit der Familie Hartau, um in Krems an der Donau in Österreich die Stelle als Standesbeamter einzunehmen. Dadurch erfolgte am 21.11.1941 der Verkauf von Haus, Garten und Feld an den Webermeister Karl Wenzel Fasler für 5500 RM. Nach Eigentumswechseln 1994 und 1997 befindet sich das Grundstück weiterhin in Familienbesitz. Das Haus wurde in den letzten Jahren zu einem Schmuckstück aus- und umgebaut.

Eckehard Gäbler

Historisch Postkarten nach 1900 | Fotosammlung Stöcker

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
1990 30 Jahre 2020
- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 07.12., 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 10.11., 19.30 Uhr
Dienstag, 08.12., 19.30 Uhr
Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11
Tel.: 03583 680866

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 11.11., 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
dienstags 16.30-17.30 Uhr, Büro des Ortsbürgermeisters, Vereinshaus „Alte Schule"

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags 15.30-18.00 Uhr

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Donnerstag, 19.11., 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden letzten Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr, Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9 oder nach Vereinbarung (Tel. 035843 25838)

Der Wandertag an der Neiße - Ein Bericht von Schülern der Klasse 3b

Die Klasse 3b wanderte am letzten schönen sommerlichen Tag im September durch das Neißetal. Hier nun einige Berichte und Eindrücke von Schülern:

Moritz: Wir haben uns bei Engemanns getroffen und sind dann durch den Wald an der Neiße entlang gewandert. Unterwegs haben wir Stöcke eingesammelt. Unser Ziel war das Kloster St. Marienthal. Als wir da waren, sind manche in die Kirche gegangen. Dort gab es sogar kleine Kronen. Mit dem Bus sind wir zurückgefahren. Es war ein sehr schöner Wandertag.

Fabien: Das Frühstück war in der Nähe des Wasserrades. Es war schön und entspannend. In der Pause sind wir Hügel hochgegangen. Auf dem Weg haben wir die ganze Zeit die Neiße gesehen und wir sind der Klasse 3a begegnet. Mit Stöcken sind wir gewandert und durch Blätter sind wir durchgelaufen. Das Ziel war das Kloster.

Leon: Treffpunkt war bei Engemanns. Unsere Klasse hat viele Stöcke gefunden. Wir sind bis nach Kloster St. Marienthal gewandert. Wir haben viel erlebt und auch Tiere gesehen. Wir waren auf Bergen klettern. Als wir angekommen sind, waren wir spielen und haben uns umgeguckt.

Alexa: Wir haben uns bei Engemanns um 8 Uhr getroffen. Dann sind wir immer an der Neiße entlang. Auf dem Weg haben wir vieles gesehen, zum Beispiel eine Raupe. Im Wald sind wir bis zur Spitze eines Berges geklettert. Unser Ziel war das Kloster. Als wir dort angekommen sind, gingen wir auf den Spielplatz. Danach sind wir in die Kirche gegangen. Nur ein paar Kinder sind noch auf dem Spielplatz geblieben. Dann sind wir mit dem Bus zurückgefahren.

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Sporttag im Herbst

Am Dienstag, dem 6.10.2020 trafen wir uns alle zum Sporttag. Früh am Morgen versprach das Wetter noch ein bisschen Sonnenschein, sodass wir alle geplanten Stationen nach draußen verlegen konnten: Büchsenwerfen, Kegeln, Geschicklichkeitsspiele mit dem Ball, Tischtennis, Sackhüpfen und Eierlaufen, Seilspringen, Zielwerfen, Basketball und noch das ein oder andere sportliche Kleingerät dazu. Für diesen Tag hatten wir uns auch Herrn Aust vom Zittauer Sportverein eingeladen, der in den Klassen 1-3 den Sprintcup durchführen sollte.
Nach dem Frühstück und einer kurzen Erwärmung ging`s los. Alle Kinder erhielten einen Laufzettel und konnten die Stationen selbst anlaufen und auswählen. Es war viel Trubel auf dem Schulhof zu hören und auch die ersten Regentropfen hielten uns nicht ab, den Stationsbetrieb aufrechtzuerhalten. Beim Sprintcup ging es mit den Klassen 3a und 4a, b noch gut. Die Schüler mussten eine kurze Strecke mit maximalem Tempo laufen, die Zeit wurde elektronisch gestoppt. Aber gegen halb 10 wurde der Regen dann zu stark. Wir verlegten alle Stationen in das Haus und in die Turnhalle und so hatten die Kinder die Möglichkeit Angefangenes zu Ende zu bringen bzw. noch nicht besuchte Stationen noch zu absolvieren. Der Sprintcup blieb draußen und für die kurze Zeit des Laufens spielte zum Glück auch die Technik mit. Auch die Kinder der Klassen 3a und 2a, b konnten so ihre Sprintfähigkeit austesten.

Aber wie das mit dem Wetter so ist, die Sonne kam dann wieder raus und so konnten wir unseren letzten Teil des Sporttags, den Herbstcrosslauf, doch noch draußen durchführen. Wie in jedem Schuljahr laufen die Kinder der Klassen 1 und 2 eine Schulrunde und die Klassen 3 und 4 jeweils 2 Runden. Alle waren hoch motiviert und so gab es auch heiße Kämpfe um die begehrten Plätze.

Unsere Sieger sind:
Klassen 1 Jungen: Tobias Sieber, Lukas Ullrich und Tyll Jungmichel
Klassen 1 Mädchen: Jette Kregel, Mia-Sophie Schulze und Lena Ehrentraut
Klassen 2 Jungen: Devin-Logan Sienkiewicz, Bastian Para und Hannes Schönberner
Klassen 2 Mädchen: Emma Pawelski, Lea-Sophie Laqua und Emma Rimpler
Klassen 3 Jungen: Noah Kaminsky, John Fobe und Paul Altmann
Klassen 3 Mädchen: Lotta Kirsche, Melina Strecker und Paula Lochner
Klassen 4 Jungen: Leon Herrmann, Emil Vallentin und Benny Rudel
Klassen 4 Mädchen: Colline Schneider, Anna-Sophie Kiesow und Anni Kehsler

Allen herzlichen Glückwunsch! Aber auch allen anderen Sportlern, die diesen Crosslauf gelaufen sind und durchgehalten haben, gratulieren wir zu dieser Leistung!
Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Aust vom Zittauer Sportverein für die Durchführung des Sprintcups und bei unseren Bauhofmitarbeitern, die uns bei den technischen Problemen, wie immer, eine große Hilfe waren!

E. Fiedler, Schulleiterin

SC „Grenzbuben" Hirschfelde

Der Skatklub SC „Grenzbuben" Hirschfelde, Mitglied im Deutschen und Sächsischen Skatverband, lädt alle Skatfreunde herzlich ein zum

13. WEIHNACHTS-Preisskat am 5.12.2020 um 10 Uhr

Austragungsort:
Gasthof Dittelsdorf, Dorfstr. 13,
02788 Dittelsdorf
Telefon vom Veranstaltungsort:
035843 25934

Gespielt wird in zwei Serien nach Internationaler SKAT-Ordnung, ohne Spitze.
Spieleinsatz: 10,00 €.
Zur Stärkung wird eine preiswerte gutbürgerliche Küche geboten.
Kostenfreie Parkplätze sind vorhanden, aber nicht am Lebensmittelmarkt.

Der Einsatz wird 100%ig ausgeschüttet. Jeder 4. SKAT-Spieler erhält einen Geldpreis. Geehrt wird der **Weihnachtsturniersieger** mit einem kleinen Pokal und einer Urkunde. Der Zweit- und Drittplatzierte sowie die „Beste Frau" erhalten eine Urkunde, ebenso der erfolglose Spieler einen Trostpreis.
Es erfolgt auch die **Jahresauswertung 2020** der drei „Besten Spieler", der „Besten Spielerin". Die HERZ-Apotheke Zittau wird diese Ehrung vornehmen.
Annahmeschluss ist 10 Minuten vor Spielbeginn. Eine vorherige Anmeldung ist sehr erwünscht.

Kontakt:
E-Mail: christine.ball@gmx.de
Telefon: 035843 22137 oder
0172 9848 601

Gut Blatt!

Elektronische Kommunikation mit den Ortschaften

Ab sofort stehen Funktionspostfächer nach dem Prinzip ortschaft@zittau.de zur Verfügung. Im einzelnen sind die Ortschaften wie folgt zu erreichen:

dittelsdorf@zittau.de
eichgraben@zittau.de
hartau@zittau.de
hirschfelde@zittau.de
pethau@zittau.de
schlegel@zittau.de
wittgendorf@zittau.de

Begegnungsstätte Hirschfelde

Veranstaltungen

dienstags 14-16.30 Uhr
Treff der Sträkelgruppe
dienstags 17-18 Uhr
Sportgruppe
Mi 11.11., 18 Uhr
Kreativabend
Di 24.11., 14 Uhr
Seniorinnennachmittag
Sa 05.12.
Vereinsweihnachtsfeier

Wir hoffen sehr, dass wir trotz der Pandemie unsere Veranstaltungen durchführen können. Mit Abstand und der Einhaltung des Hygienekonzeptes sollte es uns gelingen, die Situation zu meistern. Bleiben Sie gesund.

Gisela Sprenger
Vorsitzende des Landfrauenkreisvereines Görlitz e.V.

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	07.12.
Eichgraben	07.12.
Hartau	07.12.
Hirschfelde	10.11./08.12.
Drausendorf	10.11./08.12.
Rosenthal	10.11./08.12.
Pethau	13.11.
Schlegel	07.12.
Wittgendorf	19.11.

Blaue Tonne

Dittelsdorf	08.12.
Eichgraben	17.11.
Hartau	01.12.
Hirschfelde	08.12.
Drausendorf	17.11.
Rosenthal	08.12.
Pethau	19.11.
Schlegel	08.12.
Wittgendorf	08.12.

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Liebevoller Trost

Die Tage werden kürzer. Die dunkle und manchmal trübe Jahreszeit hat begonnen. Mit Blick auf den heranrückenden Totensonntag, der die Endlichkeit aller Dinge in den Blick nimmt – auch unsere eigene Sterblichkeit – und wir zugleich unserer Verstorbenen gedenken, brauchen wir eine ermutigende Perspektive. Der Monatsspruch November weist in diese Richtung, wenn Gott spricht: „Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten." (Jer 31,9). Wer Gott aufsucht, wird niemals mit leeren Händen weggeschickt. Gott hat alles, was wir brauchen. Lasst uns ihm begegnen!

Pfr. Martin Wappler

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

So 15./29.11., 8.30 Uhr
Heilige Messe
Do 19.11./03.12., 8.30 Uhr
Heilige Messe

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Hl. Messe am Samstag, 17.30 Uhr in Zittau. Aus gleichem Grund kann es zu weiteren Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich in unseren Vermeldungen bzw. auf unser Internetseite www.sankt-marien-zittau.de.

Gottesdienste

So 01.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
So 08.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel,
Abendmahl mit Kindern
So 15.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel mit Abendmahl
So 15.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
Mi 18.11., 10.00 Uhr
Regionalgottesdienst zum Buß- und Bettag in Dittelsdorf
So 22.11., 8.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Schlegel
So 22.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Dittelsdorf
So 22.11., 8.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Hirschfelde
So 22.11., 8.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Wittgendorf
Sa 28.11., 19.00 Uhr
Einstimmen in den Advent mit den „Lustigen Noten" in Dittelsdorf
So 29.11., 10.00 Uhr
Regionaler Gottesdienst zur Verabschiedung und Einführung des Kirchenvorstandes mit KiGo in Dittelsdorf
So 13.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) ab 1. Januar 2021 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen, Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel, Oberseifersdorf, Wittgendorf, Ostritz, Leuba

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen Dittelsdorf die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines
Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner
(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld
Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30.6. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren
(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren
Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif
A Benutzungsgebühren
I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
1. Reihengrabstätten

1.1.	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres	
	Ruhezeit 10 Jahre	350,00 €
1.2.	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres	
	Ruhezeit 25 Jahre bei Sarg	875,00 €
	Ruhezeit 20 Jahre bei Urne	700,00 €
1.3.	Ruhezeit 20 Jahre bei Sarg auf den Friedhöfen Ostritz, Leuba	700,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1.	für Sargbestattungen (Ruhezeit 25 Jahre)	
2.1.1.	Einzelstelle	1.000,00 €
2.1.2.	Doppelstelle	2.000,00 €
2.1.3.	Einzelstelle (Ruhezeit 20 Jahre s. Pkt. 1.3)	800,00 €
2.1.3.1.	Doppelstelle (Ruhezeit 20 Jahre s. Pkt. 1.3.)	1.600,00 €
2.2.	für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)	
2.2.1.	Einzelstelle	800,00 €
2.2.2.	Doppelstelle	1.600,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	40,00 €
	nach 2.1.2.	80,00 €
	nach 2.1.3.	40,00 €
	Nach 2.1.3.1.	80,00 €
	nach 2.2.1.	40,00 €
	nach 2.2.2.	80,00 €

II. Gebühren für die Bestattung
(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	0,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	540,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung	280,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle
- entfällt -

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen
Die Gebühren enthalten die Kosten für Nutzung, FUG, Bestattung, Steinmetz und Gärtner für die Dauer der Ruhezeit.

1.	Gemeinschaftseinzelgräber, sowie einheitlich gestaltete Reiheneinzelgräber	
1.1.	für Sargbestattung (Ruhezeit 25 Jahre)	5.460,00 €
1.2.	für Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)	3.405,00 €
1.3.	für Sargbestattung (Friedhöfe Ostritz, Leuba Ruhezeit 20 Jahre)	4.720,00 €
1.4.	Urnengemeinschaftsanlage pro Bestattung	3.225,00 €

B Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen)	24,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	24,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	35,00 €
4.	Zweitausfertigungen von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00 €
5.	Ausfertigung einer Kopie der Friedhofsordnung oder Friedhofsgebührenordnung	5,00 €
6.	Bei vorzeitiger Aufgabe einer Grabstelle ist die gültige Friedhofsunterhaltungsgebühr bis zum Ende der Liegezeit zu entrichten. Vorher ist eine schriftliche Genehmigung des Kirchenvorstandes einzuholen.	

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen
Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Zittauer Stadtanzeiger.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme bei der Friedhofsverwaltung in Dittelsdorf und den Kirchvorstehern aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen von Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel vom 05.03.2014, von Oberseifersdorf, Wittgendorf vom 15.08.2014 und von Ostritz, Leuba vom 07.05.2014 außer Kraft.

Dittelsdorf, den 24.08.2020
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Siebenkirchen Dittelsdorf (Siegel)
M. Wappler, Vorsitzender und S. Neumann, Mitglied

Dresden, den 06.10.2020
Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden (Siegel)
am Rhein, Leiter Regionalkirchenamt

Aktuelle Zittauer Straßensperrungen

Die **Juststraße** ist bis 20.11.2020 im Bereich der Hausnummer 2 voll gesperrt. Durch die Firma Herwig wird im Auftrag der Stadtwerke Zittau ein Abwasserschacht erneuert.
Die Einmündung **Schillerstraße/Oststraße** ist bis 17.11.2020 voll gesperrt. Durch die Firma OSTEG wird im Auftrag der Stadtverwaltung Zittau die Asphaltdecke saniert.
Die **Neusalzaer Straße** (B 96) ist zwischen der Kreuzung im Gewerbegebiet Pethau und dem Ortsausgang bis voraussichtlich Dezember 2021 halbseitig gesperrt. Der Baustellenbereich wird in mehrere Teilabschnitte geteilt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Zu beachten ist die Durchfahrtsbreite, welche lediglich 2,75m beträgt. Grund für die Verkehrseinschränkungen sind Medienneuverlegungen und der grundhafte Straßenausbau der B 96 durch die Firma STL.
Die **Äußere Weberstraße** ist im Rahmen des grundhaften Ausbaus bis voraussichtlich 18.12.2020 zwischen Rietschelstraße und Stadtring voll gesperrt. Die Erreichbarkeit des Ford Autohauses über die Äußere Weberstraße bleibt ganzjährig gewährleistet. Die weiteren anliegenden Unternehmen bleiben entsprechend der Hinweisbeschilderung ebenfalls erreichbar.
Die **Innere Weberstraße** ist zwischen der Inneren Oybiner Straße und der Poststraße voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke wird die Straße und die Versorgungsleitungen neu gebaut. Nach Fertigstellung des Kanalschachtes am Schmeidelgäßchen wird die Vollsperrung in Höhe Innere Oybiner Straße befristet aufgehoben. Die Baumaßnahme dauert bis 30.11.2020. Die Einfahrt von der Inneren Oybiner Straße in die Innere Weberstraße ist während der gesamten Bauzeit nicht möglich. Bitte beachten Sie die geänderte Parkordnung.
Die **Bergstraße** ist bis 30.11.2020 zwischen Am Grünen Hang und Tongasse voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke werden Versorgungsleitungen und die Straße neu gebaut.
Bis 17.11.2020 ist die **Amalienstraße** voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke, wird durch die Fa. OSTEG die Straße mit Versorgungsleitungen neu gebaut.
Die **Brunnenstraße** ist bis zum 18.12.2020 voll gesperrt. Durch die Baufirma Kirschner wird das Gebäude Hnr. 21 saniert. Die Einbahnstraßenregelung in der Brunnenstraße ist während dieser Zeit aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge entsprechend der Fahrtrichtung und geänderten Parkregelung abgestellt werden müssen.

Referat Straßenverkehr
Telefon: +49 3583 752-314

Grünlandnutzer gesucht!

Wiederbewirtschaftung von Brachflächen als Chance für Tierhalter und Naturschutz

Der Landschaftspflegeverband (LPV) „Zittauer Gebirge und Vorland" e.V. hat das Projekt „Zentrales Netzwerk Graslandmanagement zur Förderung der Artenvielfalt im südlichen Landkreis Görlitz" ins Leben gerufen. Ziel dieses von Januar 2020 bis Dezember 2022 laufenden Projektes ist es, im Bereich des Naturparks „Zittauer Gebirge" bislang unbewirtschaftete Grünländer in eine naturschutzfachlich sinnvolle und praktikable Bewirtschaftung zu bringen.

Hierzu sucht der LPV interessierte Akteure der Landschaftspflege (Flächeneigentümer, Landwirte, Kommunen, Naturschützer, …), die Brachflächen oder Grünlandflächen zur Verfügung stellen möchten oder Flächen zur Bewirtschaftung suchen. Der LPV unterstützt bei der Vermittlung zwischen Flächeneigentümer und Bewirtschafter und berät zur Bewirtschaftung. Einzelne Maßnahmen sollen unter Betreuung des LPV exemplarisch erprobt werden. Darunter zählt bspw. eine Beweidung auf schwierig zu bewirtschaftenden Flächen mit Dokumentation des tatsächlichen Arbeitsaufwandes und des naturschutzfachlichen Wertes.

Die Partner sollen innerhalb des Projektes miteinander ins Gespräch kommen und untereinander vernetzt werden, wobei der LPV als Ansprechpartner dient. Dazu bieten regelmäßige Projekttreffen die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Die Treffen sollen das gegenseitige Bewusstsein füreinander stärken und für die Ansprüche und Zwänge der einzelnen Akteure sensibilisieren. Bereichert werden diese Treffen durch interessante Fachvorträge, welche u.a. die Bewirtschaftung von Grünländern, Herdenschutz, Vermarktung unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten und Erfahrungen aus anderen Regionen präsentieren.
Die Projektflächen werden auf der Website des Landschaftspflegeverbandes (https://www.lpv-zittauergebirge.de/graslandmanagement) veröffentlicht und können von jedermann eingesehen werden.

Das erste Projekttreffen, welches im Frühjahr dieses Jahres stattfinden sollte, ist nun für den 3. Dezember geplant.
Hierzu laden wir Sie als Flächeneigentümer, Landwirt, privater Tierhalter oder sonstiger Interessent herzlich ins Naturparkhaus in Waltersdorf ein.
Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt, weshalb wir um eine vorherige Anmeldung bitten.

Interessenten können die Projektverantwortliche Jeanine Taut per E-Mail an Taut@lpv-zittauergebirge.de oder telefonisch unter 03583 699526 erreichen.

Termin:
3. Dezember 2020, 16.00 Uhr
Naturparkhaus Waltersdorf

Das Projekt wird im Rahmen der „Richtlinie Natürliches Erbe" gefördert.

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ein Vorhaben des Landschaftspflegeverbandes „Zittauer Gebirge und Vorland" e.V.

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de
• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladenreparatur • Fensterwartung
Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr
GLAS 24h NOTDIENST

Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen

Kostenlose Beratungen zum Thema „Barrierefreies Bauen"

Die barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt und des Lebensraumes ist Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderung, aber auch Senioren oder Familien mit Kindern, die z.B. auf Aufzüge oder Rampen angewiesen sind. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass bei Neu- oder Umbauten die Barrierefreiheit nicht beachtet wird, dass Beratungsangebote oder Fördermittel nicht bekannt sind oder fachliche Unsicherheiten bestehen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben der Sozialverband VdK Sachsen e.V. und die Architektenkammer Sachsen das Projekt „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen" ins Leben gerufen.

Was leistet das Beratungszentrum?
Es bietet ein flächendeckendes kostenfreies Beratungsangebot für alle Personen. Dabei können verschiedene Themen der Barrierefreiheit angesprochen werden, z.B. die barrierefreie Gestaltung von Außenanlagen, von Sanitärräumen, der Einbau von Treppenliften, der Neu- und Umbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die Möglichkeiten der Leit- und Orientierungssysteme oder auch die finanzielle Förderung oder soziale Fragen.
Die Beratungen können individuell vor Ort oder an den Standorten der Architektenkammer Sachsen (in Chemnitz, Leipzig und Dresden immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15 bis 18 Uhr) erfolgen. Weiterhin sind Beratungen per E-Mail oder Telefon möglich.

Weitere Informationen: **www.vdk.de/barrierefreies-sachsen**.

Kontakt:
Informationen und Terminvereinbarungen werden über die Koordinierungsstelle des Projektes (Beate Lussi-Riedel, Telefon 0371 33 40 30, E-Mail: beate.lussi-riedel@vdk-sachsen.de) oder über die Architektenkammer Sachsen angeboten:

- Dresden: Telefon 0351 31746-0
  E-Mail: dresden@aksachsen.org
- Chemnitz + Leipzig: Telefon 0341 9605883
  E-Mail: leipzig@aksachsen.org

Mit Ihrer Hilfe bald auch in Zittau - das Kinder- und Jugendtelefon

Um Kindern und Jugendlichen zu helfen, suchen wir in Zittau und Umgebung ehrenamtliche Berater*innen, die Lust haben, am Telefon zu helfen.
In schwierigen Zeiten brauchen Kinder sowie Jugendliche jemanden, der ihnen zuhört und auf sie eingeht. Dies ist speziell in der aktuellen Situation ersichtlich, denn die Wohnung wird gefühlt enger und der Streit mit den Eltern oder Geschwistern intensiver. Möglichkeiten der Entlastung sind rar. Hier ist das Kinder- und Jugendtelefon eine bedeutende Anlaufstelle.
Ob Liebeskummer, Mobbing oder schlechte Noten, die Gründe, um beim Kinder- und Jugendtelefon anzurufen, sind vielfältig. Um dieses wichtige Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten, ist der ASB auf ehrenamtliche Menschen angewiesen, die Zeit und Lust haben, sich genau in diesem Bereich zu engagieren
Es werden Menschen gesucht, die einfühlsam sind und Freude daran haben, anderen zu helfen. Spezielle Vorkenntnisse brauchen die zukünftigen Berater*innen nicht. Es sind alle geeignet, die anderen gerne zur Seite stehen, sie entlasten und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen wollen. Jedoch ist eine gewisse Resistenz von Vorteil, um möglichen Provokationen angemessen zu begegnen. Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. unterstützt die Engagierten mit einer 60-stündigen Ausbildung. Zusätzlich gibt es Hospitationen mit erfahrenen Telefonberater*innen.
Wer Interesse hat, kann gern Kontakt aufnehmen und mehr erfahren. Ich freue mich auf Ihre Nachricht.

Lukas Kotzybik, Koordinator
Kinder- und Jugendtelefon Zittau/Görlitz

Kontakt:

kjt-goerlitz@asb-gr.de
www.asb-zittau.de

Tel. Geschäftsstelle:
03581 735-102

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

verbraucherzentrale

Sachsen

Gebäudeenergiegesetz tritt in Kraft Pflichten für Verbraucher – Chancen für mehr Effizienz

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). „Damit ergeben sich teilweise neue Verpflichtungen für private Bauherr*innen und Hausbesitzer*innen. Aber auch höhere Förderungen bzw. steuerliche Vergünstigungen sollen zu mehr Erneuerbaren in Bestand und beim Neubau beitragen", erklärt Lorenz Bücklein, Projektleiter der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen.
Diese fünf Regelungen sollten Hausbesitzer*innen und Verbraucher*innen mit Bauabsichten kennen:

1. Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energie in Neubauten zum Heizen
Das GEG verpflichtet Bauherr*innen dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.
Ab 1. November 2020 kann ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken. Dieser Anteil variiert zwischen den verschiedenen erneuerbaren Energien.

2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig
- Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden.
- Heizkessel, die 30 Jahre alt sind oder älter, müssen außer Betrieb genommen werden.

3. Pflicht zu kostenloser Energieberatung bei Kauf oder Sanierung
- Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen.
- Bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Verbraucher eine Energieberatung in Anspruch nehmen, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden.

Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Angebot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird.
Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist eine Möglichkeit, dieser Beratungspflicht nachzukommen. Verbraucherzentrale Seite 2 von 3 Sachsen e.V.

Pressestelle: Tel 0341-69629-15/-55
Fax 0341-6892826, E-Mail presse@vzs.de
www.verbraucherzentrale-sachsen.de

4. Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen
- Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie die diesbezüglichen Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, gelten nun auch für Immobilienmakler.
- Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen.
- CO2-Emissionen müssen im Energieausweis genannt werden.

5. Staatliche Förderung für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gesetzlich verankert
Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.
Für alle Bauvorhaben, für die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen.

Das neue GEG führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Allerdings blieb der ganz große Wurf aus, so Bücklein: „Ob es mit der Reform tatsächlich zur Einhaltung der Klimaziele im Gebäudebereich kommt, darf bezweifelt werden."
Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt.
Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter **0800 – 809 802 400**.

verbraucherzentrale
Energieberatung

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GbR
Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Beratungsangebote im Rathaus

(Aufgang C, Zi. 117)

Rechtsberatung
Di 16.00-18.00 Uhr

Sprechtage für das Handwerk
Di 09.00-12.00 Uhr

Sprechtage für das Finanzamt
finden bis auf Weiteres nicht statt.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Mo 08.00-12.00 Uhr
Mi 13.00-17.00 Uhr (nach Absprache)
In der Zeit, wo keine Beratungen angeboten werden, können Sie Ihre Anliegen per E-Mail zusenden: **kontaktstelle@teilhabe-lkgr.de**

Schiedsstelle (Friedensrichter)
Jeden 1. Montag im Monat
16.00-17.00 Uhr

EINE GRABSTELLE. FÜR JEDES BUDGET. FÜR JEDEN ANSPRUCH.

Krematorium Zittau
Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0

Weihnachten ist nicht weit!

denken Sie an Weihnachtskarten und Kalender.

Direktbestellungen von Weihnachtskarten
und Oberlausitzkalendern unter info@gwz.io oder 03583 512635

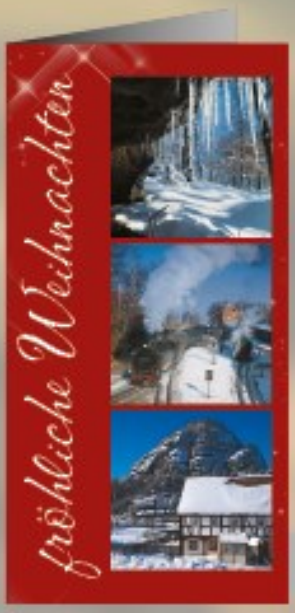

Mustermappe kann ausgeliehen werden.
Auf Wunsch versehen wir Ihre Karten auch mit Texteindruck.

Druckerei & Verlag

Graphische Werkstätten Zittau GmbH seit 1908

Bauunternehmen Heidrich
GmbH & Co. KG
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (0 35 83) 70 42 85 Fax: (0 35 83) 70 44 08
www. bauunternehmen-heidrich.de
E-Mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Möchten Sie ihr Eigenheim renovieren oder sogar ein Neues errichten? Wir sind ihr Partner!

bauen SANIEREN modernisieren PUTZEN dämmen REKONSTRUIEREN

DHH, (EFH) in Ostritz, ruhig, solide, gepflegt!

209 qm Wfl., 9 Zimmer, allein oder vermieten, Doppelgarage, Parkplätze, Garten, 88,2 kw/h/qm, Verbrauchsausw., Fernwärme, Totalsanierung 1992.
185.000,-- Euro + NK und 4,76 % Courtage

Rolf Domke, Finanzconsultant, Makler, Am Schloß 20, 02829 Deutsch Paulsdorf, Tel: 035829-64760, Fax: 035829-64766 rd@finanzconsultant-domke.de
Testamentvollstrecker (zertifiziert)

Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Akademisches Lehrkrankenhaus an der TU Dresden

KOB-News

November 2020

Wir suchen Sie als Mitarbeiter an unseren Krankenhäusern!

Als einer der größten kommunalen Unternehmensverbünde suchen wir engagierte Kräfte für unser Klinikum an den Standorten Zittau und Ebersbach-Neugersdorf:

Fachpersonal

- **im Operationsdienst**
- **in der Intensivpflege**
- **in der Onkologie und Palliativmedizin**
- **in der Krankenpflege**

..... gern auch als Rückkehrer in die Heimat oder als internationale Fachkräfte.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und zeichnen uns darüber hinaus aus durch:

- *attraktive Vergütung mit zusätzlichen Sozialleistungen*
- *kontinuierliche interne und externe Weiterbildungen mit Kostenbeteiligung und bezahlter Freistellung*
- *nette und zuverlässige Kolleginnen und Kollegen*
- *kurze Wege und eine ausgewogene Infrastruktur*

Rückfragen bitte an Telefon: 03583 88-4043
Bewerbungen als PDF per E-Mail an **personal@mg-lg.de**

Wir freuen uns auf Sie! Herzlich Willkommen!

Unser Klinikum finden Sie hier: **www.k-ob.de**

Einer der schönsten Berufe der Welt, der erfüllend und aufregend ist!

Rückfragen und Bewerbungen per E-Mail an:
personal@mg-lg.de

Zittau gemeinsam gegen Corona gestartet #ZittauHältZusammen

Die harten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind dafür da, bis Weihnachten das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bekommen. Besonders darunter leiden müssen erneut diejenigen, die uns sonst mit ihren Leistungen das Leben schöner machen: die Gastronomen, die Kulturschaffenden, die Clubbetreiberinnen, die Künstler, die Dienstleisterinnen und Dienstleister im Gastgewerbe. Wenn wir uns nun nicht gegenseitig helfen, werden wir bald auf viel Liebgewonnenes verzichten müssen.
Wie kann das konkret aussehen?
Der Lebendige Stadt e.V. und unser Citymanager, die Stabsstelle Kultur der Stadt Zittau, die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing rufen gemeinsam die Aktion „Zittau gemeinsam gegen Corona" ins Leben!

1) Kaufen Sie Gutscheine bei unseren städtischen Gastronomiebetrieben, nutzen Sie die Lieferdienstangebote.
2) Kaufen und bezahlen Sie Ihre Weihnachtsfeier heute und feiern Sie dann unbeschwert wenn der Lockdown vorüber ist.
3) Kulturbetriebe haben es schon seit Monaten besonders schwer. Eine echte Hilfe könnte es sein, den Betrag, der sonst in Kinobesuche, Livekonzerte und Leseabende und das Bier im Lieblingsclub fließt einfach direkt zu spenden. Das Gute daran: Man kann für jemanden da sein, ohne da zu sein, man belastet sein Budget nicht mehr als sonst und die Hilfe kommt direkt bei der Einrichtung Ihrer Wahl an.
4) Auch der Kneipe des Vertrauens einen Wochenvorrat Bier zum Thekenpreis abzukaufen, kann hilfreich sein.

Wer Gutscheine im Wert von 50 Euro kauft oder mehr als 50 Euro an eine Kultureinrichtung spendet, bekommt von Citymanager Stephan Eichner einen Zittauer Adventskalender gratis oben drauf (so lange der Vorrat reicht).

Wir möchten keine Hilfsorganisation ins Leben rufen oder aufwendige Strukturen schaffen – es geht darum, Helfende und Hilfebedürftige zusammen zu bringen. Es geht nicht darum Almosen zu verteilen, sondern Solidarität mit unserer eigenen, lieb gewonnenen Freizeitwirtschaft zu zeigen, die für so viele unserer Mitmenschen die Lebensgrundlage bedeutet.

In den kommenden Tagen und Wochen möchten wir gemeinsam verschiedene Aktivitäten starten, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Ideen sind herzlich willkommen.

#zittauhältzusammen

Zittauer Vorweihnachtszeit unter Corona-Bedingungen

Vereinzelte Stände statt eines Weihnachtsmarktes

Auch in Zittau wird es in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt nach lieb gewonnener Tradition geben. Das hat die Verwaltungsspitze nach eingehenden Abwägungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung und Rücksprache mit anderen Kommunen beschlossen. Die nun den gesamten November über greifenden Schutzmaßnahmen untersagen Weihnachtsmärkte in den kommenden Wochen explizit, ob danach Märkte möglich sind, ist völlig ungewiss. Eine verbindliche Planung des Marktes ist unter diesen Bedingungen nicht leistbar.

Dennoch soll die vorweihnachtliche Stimmung nicht gänzlich aus der Stadt weg bleiben. Der große Weihnachtsbaum wird wie gewohnt auf dem Marktplatz stehen, die Stadt wird geschmückt und je nach gegebenen Umständen soll auch der eine oder andere weihnachtlich geschmückte Marktstand zugelassen werden. Oberbürgermeister Thomas Zenker bittet um Verständnis: „Es ist in Anbetracht der gegenwärtigen Situation nicht seriös von einem echten Weihnachtsmarkt in Zittau zu sprechen, denn einen solchen werden wir nicht durchführen können." Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit dem Zittauer Tourismus- und Gewerbeverein Zittau Lebendige Stadt e.V., um laufend zu prüfen, wie wir die Vorweihnachtszeit in unserer Stadt auch ohne Weihnachtsmarkt gestalten können.

#ZittauHältZusammen

Sie möchten
den Zittauer Stadtanzeiger,
unser Amtsblatt der Stadt Zittau,
zukünftig abonnieren, online
lesen, bestellen?

zittau.de

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am

10. Dezember 2020

Redaktionsschluss ist der
20. November 2020.